



**Einladung
zur 13. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am Dienstag, dem 28.11.2023,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2023 |
| 3 | Bericht des Klimaschutzmanagements |
| 4 | Ergebnisse der CO ₂ - und Treibhausgasbilanzierung |
| 5 | 16 - 17 1183/2023 ECA - Klimapolitisches Arbeitsprogramm |
| 6 | 05 - 17 1190/2023 Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am

Rhein - Kleve;
hier: Offenlage nach § 17 LNatSchG NRW - Stellungnahme der Stadt
Emmerich am Rhein |
| 7 | 05 - 17 1184/2023 Sachstand Nahmobilität;
hier: Informationen zum Umsetzungsstand des Nahmobilitätskonzeptes |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | Einwohnerfragestunde |

***) Diese Vorlage wird kurzfristig nachgereicht!!!

46446 Emmerich am Rhein, den 13. November 2023

Sabine Siebers
Vorsitzende



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	16 - 17 1183/2023	06.11.2023

Betreff

ECA - Klimapolitisches Arbeitsprogramm

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.11.2023
--------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den eca-Bericht (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt das beiliegende Klimaanpassungspolitische Arbeitsprogramm (KAP). In dem KAP sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuften Maßnahmen notwendigen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2024 – 2025 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen priorisiert berücksichtigt. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Klimateam koordiniert.



Sachdarstellung :

Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, beim European Climate Adaption Award (ECA) teilzunehmen. Ziel dabei war, auf die umweltpolitischen Herausforderungen unserer Zeit, dem menschengemachten Klimawandel, zu reagieren. Wichtig dabei ist insbesondere den Schutz vor klimatischen Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hagel, Trockenperioden und Hitzewellen im Rahmen der (teilweise zu initiiierenden) Projekte der Verwaltung.

Seit Mitte 2021 wird aktiv am sogenannten European Climate Adaption Award gearbeitet. Dazu wurde ein sogenanntes Klimateam definiert, welches aus Vertreter*innen betroffener Fachabteilungen und Betrieben besteht (FB 1, 2, 3, 5, 6, Stab 13, 16, TWE, KBE, WFG, SWE). Nun findet sich der Maßnahmenkatalog in der Fertigstellung, welcher bis 2027 umgesetzt werden sollte. Die Umsetzung aller Maßnahmen zu 100 % stellt dabei einen Idealfall da, welcher anzustreben ist. Ein Zwang zur Umsetzung bzw. Fertigstellung besteht nicht. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass die Klimaveränderungen weiter voranschreiten und damit die bevorstehende Betroffenheit der Stadt Emmerich am Rhein in Zukunft mit großer Sicherheit nicht geringer, sondern deutlich stärker ausfallen wird. Ein rechtzeitiges Handeln kann daher nur dringend empfohlen werden.

Einen Gesamtüberblick des ECA-Prozesses mit dem darin enthaltenen Klimaanpassungspolitischen Arbeitsprogramm (KAP) kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wird insbesondere die Nutzung der Fördermittel zur Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers empfohlen, da die Kapazitäten in den Bereichen Umwelt und Klima der Verwaltung bereits ausgeschöpft sind. Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ klingt dabei vielversprechend, da ein Anpassungsmanager für insgesamt 36 Monate bei einer Quote von 80 % gefördert werden würde.

Bei der Betrachtung der Finanz- und hauswirtschaftlichen Auswirkungen ist zu beachten, dass Positionen im KAP teilweise (z.B. Rückankaufsf lächen, Insektenschutzkonzept) durch Budgets anderer Fachbereiche oder bereits im Budget 16-Klimaschutz (z.B. Ausbildung von Klimabotschafter*innen) abgebildet sind bzw. werden. Daneben werden nicht alle Projekte im Jahr 2024 umgesetzt.

Aus diesen Gründen wird sich im Rahmen der Haushaltsplanung für einen Ansatz in Höhe von 30.000 € ausgesprochen. Damit wäre zum Beispiel etwa der Eigenanteil des Klimaanpassungsmanagers (ca. 20.000 €), der Eigenanteil der ECA-Förderung (ca. 2.000 €) gedeckt. Weitere 8.000 € stehen dann je nach Projektsituation und weiterer Priorisierung zur Verfügung (z.B. Bonusprogramm, Miniwälder, Öffentlichkeitsarbeit, etc.).

Zur Erinnerung bzgl. des ECA: Insgesamt beträgt über den Projektzeitraum von 4 Jahren die Gesamtzuwendung rund 32.000 €. Der Eigenanteil liegt bei 8.000 €.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mehraufwand für 2024 in Höhe von ca. 30.000 €, welche im Rahmen der Haushaltsplanberatung priorisiert zu berücksichtigen sind. Produkt: 1.100.14.02.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 zu Vorlage 16-17 1183 ECA-Bericht Emmerich
Anlage 2 zu Vorlage 16-17 1183 EPAP Emmerich HK



eca-Bericht internes Audit und Arbeitsprogramm Stadt Emmerich am Rhein 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	3
1.1	Ausgangslage / Situationsanalyse der Stadt Emmerich am Rhein	3
1.2	Grundsätze / Leitbild der Klimaanpassungspolitik der Stadt	3
1.3	Herausragende Leistungen in den letzten zwei Jahren	3
1.4	Wichtige geplante Projekte in den nächsten zwei Jahren	3
1.5	Stärken	3
1.6	Optimierungspotenziale	3
2.	Klimaanpassungspolitisches eca-Profil - Status	4
2.1	Übersicht – erzielte Punkte im Audit für das Jahr 2021	4
2.2	Stärken-Schwächen-Profil	4
3.	Klimaanpassungspolitisches Aktivitätenprogramm (KAP)	5
4.	Der European Climate Award – Prozess	6
4.1	Aktualisierung des eca-Management-Tools	6
4.2	Reflektion der Klimaanpassungsarbeit in den letzten zwei Jahren	6
4.3	Reflektion der Teamarbeit	6
4.4	Ausblick	6
5.	Anhang 1: Der European Climate Adaptation Award	7
6.	Anhang 2: Rückblick eca-Prozess in der Stadt	11

1. Überblick

1.1 Ausgangslage / Situationsanalyse der Stadt Emmerich am Rhein

Die Stadt Emmerich am Rhein liegt im Nordwesten Nordrhein-Westfalens, an der Grenze zu den Niederlanden. Eine besondere Rolle spielt in Hinblick auf den Klimawandel die Lage am Rhein. Die Stadt hat sich bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht das Thema Klimaanpassung konzeptionell untersuchen zu lassen. Hierzu wurde ein Klimaanpassungskonzept erstellt. Dieses wurde mit Hilfe des eca-Prozesses nun in einen Qualitätsmanagementprozess überführt, der von einem verwaltungsübergreifenden Klimateam begleitet wird.

1.2 Grundsätze / Leitbild der Klimaanpassungspolitik der Stadt

Ein Leitbild zur Klimaanpassung existiert noch nicht. Dies soll im Rahmen des eca-Prozesses entwickelt und politisch beschlossen werden.

1.3 Herausragende Leistungen in den letzten zwei Jahren

- Angebot einer Starkregenberatung
- Bauauftakt Emmericher Ward
- Aktion „Mehr Bäume jetzt“
- Umsetzung des Insektenschutzkonzepts (fortlaufend)

1.4 Wichtige geplante Projekte in den nächsten zwei Jahren

- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte und Q30-Analyse für Starkregen
- Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für das Rathaus Emmerich sowie Schulen und ggf. andere Gebäude
- Erarbeitung eines Entsiegelungskonzeptes für Schulhöfe

1.5 Stärken

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
- Realisierung von vier Gründächern und zwei Fassadenbegrünungen an und auf den kommunalen Liegenschaften
- Angebot einer Starkregenberatung für HauseigentümerInnen
- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft

1.6 Optimierungspotenziale

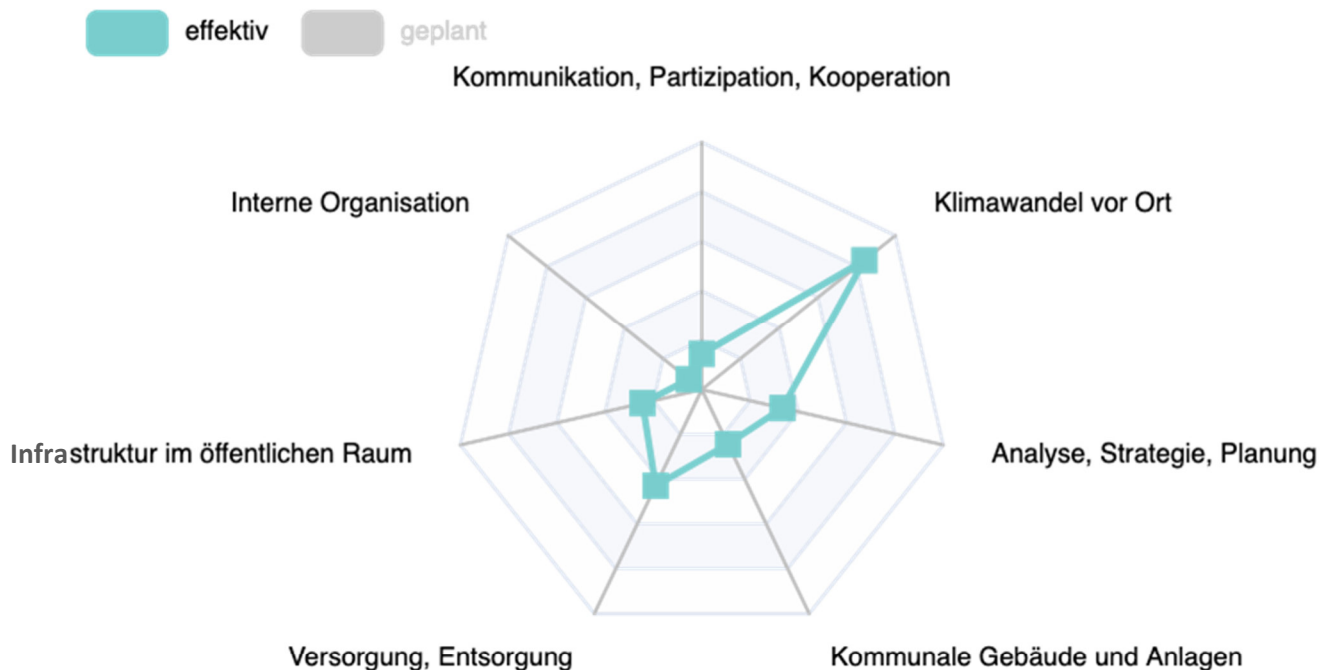
- Implementation des Themas Klimaanpassung in die Stadtplanung
- Prüfung der Handlungsbedarfe in den kommunalen Liegenschaften
- Erstellung einer Starkregengefährdungskarte
- Umsetzung von Verschattungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im öffentlichen Raum
- Ausbau der Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zum Thema Klimawandel

2. Klimaanpassungspolitisches eca-Profil - Status

2.1 Übersicht – erzielte Punkte im Audit für das Jahr 2021

Anzahl maximale Punkte	328
Anzahl mögliche Punkte	298
Anzahl erreichte Punkte	99,70
Erreichte Prozentzahl	33,5 %
Notwendige Punkte für die einzelnen eca-Zertifizierungsstufen	25,0% / 50,0% / 75,0%
Beschluss aktueller Maßnahmenplan (Jahresscheibe des KAP)	22.11.2023 geplant

2.2 Stärken-Schwächen-Profil



3. Klimaanpassungspolitisches Aktivitätenprogramm (KAP)

Aktuelles KAP hier einfügen

4. Der European Climate Award – Prozess

4.1 Aktualisierung des eca-Management-Tools

Nach der Klimawirkungsanalyse wurde im Jahr 2022 ein erstes internes Audit durchgeführt. Im zweiten Programmjahr wurde darauf aufbauend das Arbeitsprogramm erstellt. Das nächste Re-Audit läuft bereits. Ergebnisse liegen im Frühjahr 2024 vor.

4.2 Reflektion der Klimaanpassungsarbeit in den letzten zwei Jahren

Die Umsetzung von Maßnahmen wird derzeit durch begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen eingeschränkt. Dabei hat der fachübergreifende Austausch sowie das Bewusstsein der Dringlichkeit und die damit verbundene Umsetzung verschiedenster Maßnahmen im Rahmen alltäglicher Vorhaben noch Optimierungspotenzial, was durch zusätzliche Ressourcen sicherlich angemessen umgesetzt werden kann.

Trotzdem wurden in den vergangenen 2 Jahren das Bewusstsein für Themen der Klimaanpassung gestärkt, einige wichtige Projekte (in Teamarbeit) gestartet und notwendiges Wissen angereichert.

4.3 Reflektion der Teamarbeit

Das für den eca gegründete, stadtverwaltungsübergreifende Klimateam arbeitet fortlaufend an der Umsetzung von Projekten und hat sich insbesondere in Videokonferenzen getroffen, um die Bausteine im eca-Prozess zu bearbeiten.

Der im Zeitraum der Corona-Pandemie digitale Projektbeginn haben die Teamarbeit sicherlich erschwert. Ebenfalls wird die unterschiedliche Einstellung gegenüber der Notwendigkeit dieses Themas deutlich. Hier sollten in Zukunft Termine regelmäßiger und auch vor Ort stattfinden, damit das Bewusstsein gestärkt und Klimaanpassung als interdisziplinäre Aufgabe stets mitgedacht wird.

4.4 Ausblick

Im nächsten Re-Audit wird deutlich werden, welche Veränderungen zwischenzeitlich erfolgt sind. Das externe Audit wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 durchgeführt.

5. Anhang 1: Der European Climate Adaptation Award

- Durch die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) zeigt eine Kommune (Stadt oder Gemeinde), dass sie – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – in besonderem Maße in der kommunalen Vorsorge hinsichtlich der Folgen des Klimawandels engagiert ist.
- Basis des eca ist die Implementierung eines strukturierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, einem vorgegebenen Vorgehen zur Erteilung, Kontrolle und Entzug der Zertifizierung sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Der eca ist ein umsetzungsorientiertes Instrument.
Im Rahmen des eca-Prozesses werden im ersten Schritt der aktuelle Stand der Kommune im Anpassungsprozess überprüft und Handlungsfelder identifiziert. Ausgehend davon werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt. Diese tragen dazu bei, dass die kommunalen Strukturen an gegenwärtig schon veränderte und sich zukünftig weiter verschärfende klimatische Verhältnisse angepasst werden.
- Hiermit wird die Kommune ihrem Auftrag der kommunalen Vorsorge gerecht, proaktiv gesunde und sichere Verhältnisse zu schaffen und in diesem Sinne die Lebensqualität für ihre Bürger:innen auch für die nächsten Generationen zu gewährleisten und vermeidbaren Schäden, verursacht durch klimatische Veränderungen und Extremwetterereignisse, vorzubeugen.
- Der eca leitet Städte und Gemeinden dabei an, die notwendigen Planungsstrukturen und Verwaltungsprozesse für einen langfristig angelegten Anpassungsprozess zu entwickeln und Netzwerke mit anderen relevanten Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Kommune aufzubauen.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der eca optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.
- Moderiert durch eine externe Beratung bekommt der Prozess einen verlässlichen Rahmen und wird in regelmäßigen Abständen durch den Blick „von außen“ überprüft. Die Kommune bekommt neue Anregungen, Unterstützung und Motivierung für den Prozess und profitiert vom Wissenstransfer mit anderen Kommunen. Dieser wird durch Erfahrungsaustausche mit anderen eca-Kommunen unterstützt.
- Durch die Zertifizierung mit dem eca steht den Kommunen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, mit dem sie nachweisen kann, dass sie in besonderem Maße engagiert sind, um die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sicher und lebenswert zu gestalten.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Der Kern des eca-Prozesses ist der eca-Maßnahmenkatalog. Dieser besteht aus 45 Maßnahmen in sechs Maßnahmenbereichen, die alle Handlungsfelder von Städten und Gemeinden im Blick auf die Klimafolgenanpassung abdecken. Die einzelnen Maßnahmen beschreiben detailliert die Möglichkeiten, die einer Kommune zur Verfügung stehen, um die Folgen des Klimawandels umfassend zu berücksichtigen und vermeidbare Risiken zu minimieren. Hiermit dient der eca-Maßnahmenkatalog Kommunen als Orientierung und gibt Impulse für die Planung und Umsetzung von (weiteren) Vorsorgeleistungen.

Maßnahmenbereich 1 - Analyse, Strategie, Planung

In Maßnahmenbereich 1 geht es zunächst um die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse (z. B. im Rahmen einer Vulnerabilitäts- oder Betroffenheitsanalyse) als Basis für kommunale Schwerpunktsetzungen im Klimaanpassungsprozess, sowie vertiefende Analysen in Schwerpunktbereichen, die als Fundierung für die Maßnahmenentwicklung dienen.

Weiter umfasst dieser Bereich alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich - der kommunalen Entwicklungsplanung - ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine umfassende Vorsorge hinsichtlich der zu erwartenden Klimaänderungen zu stellen.

Die Maßnahmen reichen von der Formulierung eines Leitbilds zur Klimafolgenvorsorge über die Entwicklung einer Anpassungsstrategie bis zur systematischen Integration von wichtigen Aspekten der Klimaanpassung in die Planungsabläufe und -bereiche.

Maßnahmenbereich 2 - Kommunale Gebäude und Anlagen

In Maßnahmenbereich 2 können die Kommunen direkt auf die nachhaltige Klimatisierung und die Sicherheit ihrer eigenen Liegenschaften bei Sturm und Starkregen einwirken und vorbildliche Maßnahmen realisieren. Hierüber können Impulse für die Nachahmung im privaten Gebäudebestand gesetzt werden.

Die Bestandsaufnahme des Handlungsbedarfs und allgemeine Maßnahmen zum passiven Hitzeschutz durch Dach- und Fassadenbegrünungen sind hier wichtige Themen wie auch Starkregenvorsorgemaßnahmen an kommunalen Gebäuden und Grundstücken. Betrachtet werden außerdem Anlagen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur.

Maßnahmenbereich 3 - Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Maßnahmenbereich 3 wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern betrachtet. Insbesondere der Bereich „Wasser“ steht bei der Klimaanpassung im Vordergrund.

Die Maßnahmen reichen von der umfassenden Abstimmung aller Wasserthemen, Maßnahmen zur Sicherung von Wasserdargebot und -qualität über Hochwasservorsorg bei der Gestaltung der Oberflächengewässer bis hin zu Regenwasser- und Abwassermanagement – insbesondere im Hinblick auf die Überflutungsvorsorge.

Maßnahmenbereich 4 - Infrastruktur im öffentlichen Raum

Dieser Bereich befasst sich mit den steigenden Anforderungen an die Gestaltung von kommunalen Straßen, Plätzen, Grün-, Frei- und Wasserflächen, damit diese auch unter veränderten klimatischen Bedingungen Sicherheit und eine angenehme und gesundheits-fördernde Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung bieten. Betrachtet wird, inwiefern Maßnahmen zu deren Verbesserung, z. B. hinsichtlich Entsiegelung, Begrünung und Verbesserung der Durchlüftung geplant und umgesetzt sind. Weitere Aspekte sind die sichere Gestaltung der öffentlichen Räume bei Sturm- und Starkregenereignissen, wie auch deren multifunktionale Nutzung als Retentionsräume im Starkregenfall.

Ein weiterer Schwerpunkt in Maßnahmenbereich 4 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität und einer gesicherten Verkehrsinfrastruktur, die auch unter klimatischen Extrembedingungen wie Überflutung und Erosion funktionsfähig bleibt. Weiter spielt hier die Vermeidung von zunehmender Flächenversiegelung durch die nachhaltige Gestaltung der Mobilität eine wichtige Rolle.

Maßnahmenbereich 5 - Interne Organisation

Die Kommune kann im Maßnahmenbereich 5 bei der internen Organisation und Verwaltungsabläufen dafür sorgen, dass das Klimathema gemäß dem klimapolitischen Leitbild von allen Akteur:innen gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehören die Bereitstellung personeller Ressourcen, Weiterbildungsmaßnahmen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms wie auch die Bereitstellung und Akquise von finanziellen Mitteln für Klimaanpassungsmaßnahmen.

Ein wichtiger Aspekt in MB 5 ist auch die Optimierung der Angebote und Abläufe im Bevölkerungsschutz vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Extremwetterereignisse.

Maßnahmenbereich 6 - Kommunikation, Kooperation, Partizipation

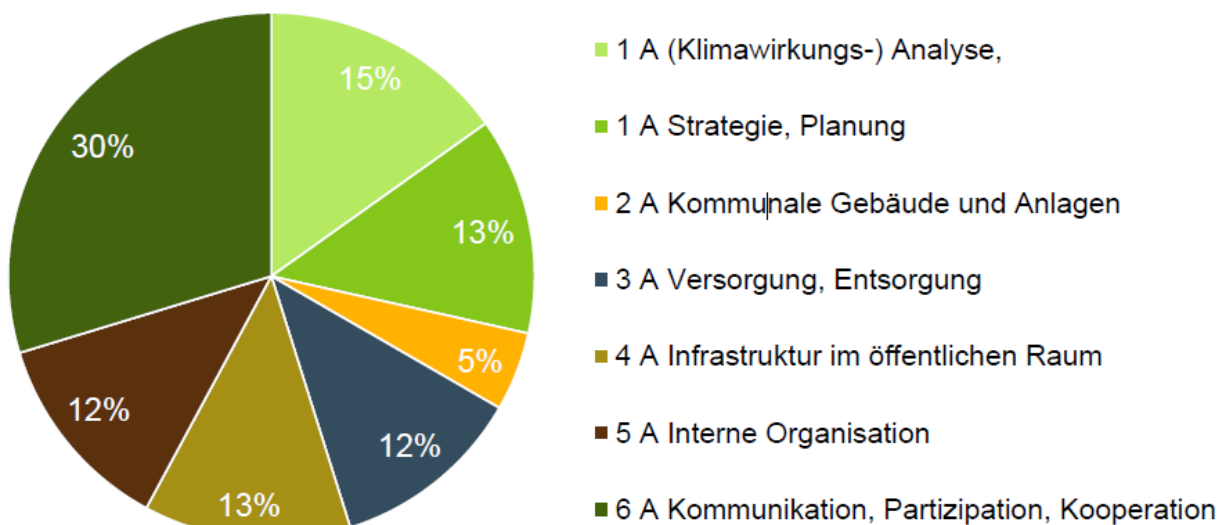
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung oder die Einbeziehung Dritter bzw. Kooperationen zum Inhalt haben. Zielgruppen sind hierbei u. a. private Haushalte, Gewerbetreibende, Wohnungsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Schulen und Multiplikator:innen wie Vereine, Kirchen oder weitere Interessensgemeinschaften.

In Maßnahmenbereich 6 werden auch Aktivitäten betrachtet, die Kommunen über ihre Grenzen hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzen sowie die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Ein wichtiger Punkt ist hier auch die Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung, an die durch den Klimawandel einige neue Anforderungen gestellt werden. Ist kein eigenes Gesundheitsamt vorhanden, bietet sich bei der Gestaltung von Angeboten die Zusammenarbeit mit Institutionen auf übergeordneten Ebenen, z. B. mit dem Landkreis, an.

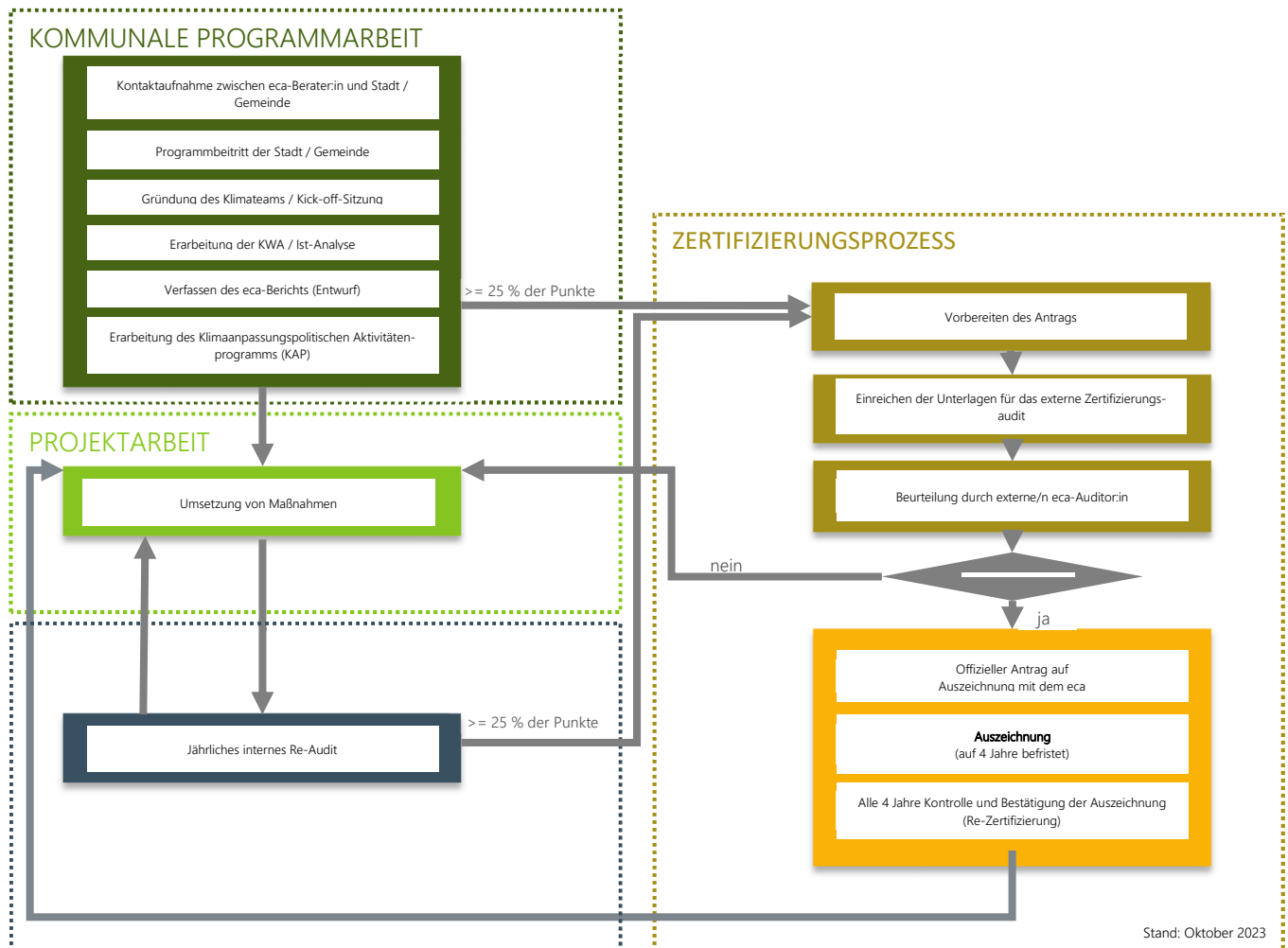
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Climate Adaptation Award

Die folgende Grafik zeigt die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Climate Adaptation Award.



6. Anhang 2: Rückblick eca-Prozess in der Stadt

1. Beschluss zur Programmteilnahme

Die Teilnahme am ECA wurde im Dezember 2020 beschlossen.
Die Klimateamleiterin ist Hanna Kirchner.

2. Startveranstaltung (Kick-Off-Treffen)

Die Kick-off-Sitzung mit dem Klimateam hat am 21.12.2021 stattgefunden.

3. Erarbeitung der Klimawirkungsanalyse

Der Workshop zur gemeinsamen Klimawirkungsanalyse fand am 9.3.2022 statt.

4. Erarbeitung der Ist-Analyse

Die Ist-Analyse erfolgte in Einzelterminen mit den VertreterInnen des Klimateams. Zu den Terminen gehörten unter anderem Gespräche mit dem Gebäudemanagement, der Feuerwehr, der Technischen Werke und der Stadtwerke. Die Informationen zur Ist-Analyse wurden in das Online-Tool eingetragen, bewertet und das Ergebnis im Ausschuss am 18.10.2022 vorgestellt.

5. Erarbeitung des ersten Klimaanpassungspolitischen Aktivitätenprogrammes (KAP)

Die Erarbeitung des Arbeitsprogramms erfolgte im zweiten Programmjahr. Unter anderem fanden dazu Sitzungen mit dem Team am 17.1.2023 und 9.3.2023 sowie Einzeltermine statt. Die Beschlussfassung soll am 22.11.2023 erfolgen.

ECA-Arbeitsprogramm 2023-2027 der Stadt Emmerich am Rhein

ECA-Nr.	Titelbezeichnung	Beginn	Fertigstellung	Beschreibung	Zuständigkeit	Abteilung	Kosten
0.0.2	Erstellung einer Starkregengefährdungskarte und Q30-Analyse für Starkregen	im Verlauf des Projektes	2027	Die Karte und Analyse des LANUV NRW reicht im Detaillierungsgrad nicht aus, so dass eine Emmerich-spezifische Karte erstellt werden soll. Auf Basis der Karte werden u.a. gefährdete Unternehmen und kritische Infrastruktur ermittelt, um Maßnahmen planen zu können (u.a. Betrachtung der Rathausgefährdung). Die Karte und Analyse kann mit der Q30 Analyse gekoppelt werden. Zusätzlich Durchführung eines Starkregencheck für Infrastruktur (IKT) und eine Verkehrsstreckensicherung bei innerstädtischen Flächen. Betroffene Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger sollen über die Gefährdung ihrer Immobilie gezielt informiert werden.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung TWE	tbd
1.1.1	Leitbild Klimaanpassung (inkl. Klimaschutz) + Klimaziele definieren	zeitnah	2025	Die Klimaschutzziele des IKK 2013 müssen neu definiert werden (sie liegen unter den gesetzlichen Anforderungen). Außerdem werden Ziele zur Anpassung an den Klimawandel und konkretere Maßnahmen erforderlich. Das Leitbild soll ggf. in das Leitbild der Stadt integriert werden. Das aktuelle Leitbild stammt aus dem Jahr 2006. In diesem sind alle Bereiche bedient (Mobilität etc.). In einem Workshop soll gemeinsam ein Zielentwurf für ein neues Leitbild für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel erstellt werden.	Stadt Emmerich, WFG	insbes. FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stadtmarketing, Stab 13 Kommunikation und Archiv in Abstimmung mit Klimateam	keine
1.2.3	Festlegung einer klaren Prozesskette bei Bauvorhaben/Stadtplanungsprozessen	zeitnah		Der Prozess zur Einbindung von Klimaanpassungsaspekten in die Planungen soll innerhalb der gesamten Verwaltung klarer strukturiert werden. Die frühzeitige Integration des Themas Klimawandelanpassung soll insbesondere bei Sanierungsarbeiten verstärkt werden. Das Thema Klimabeschlusskontrolle wird weiter ausgearbeitet. Einbindung des FB 6 in den Prozess bei Bauvorhaben u.a. auf Grundlage §§ 34 / 35 BauGB.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung FB 6 Bürgerservice und Ordnung Stab 16 Umwelt und Klima FB 3 Immobilien	keine
1.3.1	Entwicklung eines strukturierten Handlungskonzepts/Leitfadens für klimaangepasstes Bauen	in Umsetzung		Eine Bearbeitung findet bereits statt. Das finale Format ist noch zu klären (Checkliste, Handreichung, internes Arbeitsdokument).	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung Stab 16 Umwelt und Klima	keine
1.3.1	Maßnahmen gegen Schottergärten	im Verlauf des Projektes	fortlaufend	Im ersten Schritt soll die Bevölkerung durch Information der Nachteile von Schottergärten aufgeklärt werden. Hinweise zur klimagerechten Vorgartengestaltung sind zu übermitteln. Ab dem 1.1.24 gilt über die Landesbauordnung ein Verbot, dass auch das seit 2018 geltende Verbot bei Neubauten erweitert um Bestandsflächen aus den Vorjahren. Der Aufwand für die Rückbauanordnungen und/oder Ordnungsgeldforderungen kann enorm werden. Zunächst sollen die genauen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Handlungsmöglichkeiten geprüft werden. Art und Umfang im Sinne von Rückbauforderungen/Ordnungsgeld seitens Stadt sind im Anschluss zu prüfen/definieren. Dabei sind die weiteren Änderungen auf Gesetzesebene zu berücksichtigen (BauO).	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung FB 6 Bürgerservice und Ordnung Stab 16 Umwelt und Klima	Zusätzliche Personalkosten vs. Einnahmen sind noch nicht abschätzbar.
1.3.2	Entwicklung und Ausarbeitung eines Bonusprogramms / Förderprogramms für Privathaushalte/ ggf. Gewerbegebiete mit Themenbezug Klimaanpassung	im Verlauf des Projektes	fortlaufend	Prüfung eines Programms zur Ermöglichung von Kostenreduzierungen für besonders engagierte Haushalte und Unternehmen bei Umsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise die Schaffung eines Gründach/Fassadenbegrünung. Weiterführen des Hof- und Fassadenprogramms.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung Stab 16 Umwelt und Klima	50.000 €/a
2.1.2	Aufstellung, Fortschreibung und/oder Umsetzung eines Sanierungskonzeptes für das Rathaus Emmerich sowie Schulen und ggf. andere öffentliche Gebäude.	im Verlauf des Projektes		Das Rathaus wird als besonders sanierungsbedürftig eingestuft, insbesondere die Hitzenanpassung ist notwendig. Unter anderem sollten Klimaanpassungsaspekte wie eine Fassadenbegrünung und die Nutzung von Grauwasser in der Planung berücksichtigt werden.	Stadt Emmerich	FB 3 Immobilien	Abhängig von jeweiligem Projekt (i.d.R. stehen Fördermittel zur Verfügung)

2.1.2	Erarbeitung eines Entsiegelungskonzeptes für Schulhöfe	im Verlauf des Projektes		Emmericher Schulhöfe weisen i.d.R. einen teilweise (unnötig) hohen Versiegelungsgrad auf. Eine Flächenentsiegelung auf Schulhöfen stabilisiert das ökologische Umfeld und erhöht die Lerneffizienz. Das auf Schulhöfen angesammelte Regenwasser kann bspw. in den natürlichen Wasserkreislauf eingespeist werden.	Stadt Emmerich	FB 3 Immobilien FB 4 Jugend, Schule und Sport	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
3.4.1	Aktualisierung des Generalentwässerungsplans im Jahr 2024	2024	2024	Aktualisierung des bestehenden Plans. Abwasser-, sowie Niederschlagswasserbesieugungskonzept wird ebenfalls derzeit aktualisiert.	Technische Werke Emmerich	Technische Werke Emmerich FB 5 Stadtentwicklung	keine
3.4.2	Öffentlichkeitsarbeit	stetig	fortlaufend	Laufende Betrachtung der (perspektivischen) Trinkwasserversorgungssicherheit und Sensibilisierung der bei Bürger*innen durch Flyer, Broschüren und Artikel zum Thema Trinkwassernutzung; Begrünung, Starkregen und Trockenheit.	Stadt Emmerich Stadtwerke	Stabsstelle 16 Umwelt und Klima Stabsstelle 13 Kommunikation und Archiv Stadtwerke - Frau Meisters	500 €
3.4.4	Grundwasserentwicklung	im Verlauf des Projektes		Zunehmende Rückgänge des Grundwasserspiegels sind zu beobachten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Einfluss auf Brunnenbohrungen der Landwirtschaft und Industrie: Umgang mit Kreisverantwortung/ Umgang mit privaten Brunnen klären.	Stadt Emmerich, Kreis Kleve, private Erschließungsträger	FB 5 Stadtentwicklung	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
3.4.4	Prüfung der Schaffung von Anreizen zur Wassereinsparung	im Verlauf des Projektes		Prüfung, ob ein Preismodell mit einer günstigen Basiswasserverbrauchsmenge sowie einer erhöhten Bepreisung hoher Verbräuche umsetzbar ist, um einen Anreiz zur Verbrauchsminierung zu leisten.	Stadt Emmerich, Stadtwerke Emmerich	Stabsstelle 16 Umwelt und Klima Geschäftsführung (SWE)	keine
3.5.4	Unterstützung der Regenwasserversickerung und -speicherung	im Verlauf des Projektes	fortlaufend	Als Vorbildfunktion ist die Möglichkeit der Integration von Versickerungsanlagen bei städtebaulichen Maßnahmen zu prüfen. Die Bürger sollten zu entsprechen Handlungsmöglichkeiten informiert werden (Entsiegelungsmaßnahmen, Zisternen, Versickerungsanlagen).	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung FB 6 Bürgerservice und Ordnung	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
3.5.4	Planung effizienter Bewässerungssystems im Stadtgebiet	im Verlauf des Projektes	fortlaufend	Personalkapazitäten zu Bewässerungszwecken sollten mithilfe von technischen Ersatzmaßnahmen reduziert werden. Baumrigolen-Systeme, Zisternen-Systeme mit Beregnern können eine Lösung sein. Bei Tiefbauvorhaben und an leicht umsetzbaren Straßenbereichen sollten diese ab sofort berücksichtigt werden.	Kommunalbetriebe	Städtischer Bauhof: Jörg Illbruck Grünflächenunterhaltung: Georg Holtkamp	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
4.2.3	Entsiegelung des Nonnenplatzes	2028		Aktuell hemmen Städtebaufördermittel die kurzfristige Umsetzung. Nach Ablauf der Fördermittel sollen jedoch Entsiegelungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung	Abhängig von Projektumfang (i.d.R. stehen Fördermittel zur Verfügung)
4.2.3	Umsetzung Projekt "Mini-Wälder" als Renaturierungsmaßnahme	im Verlauf des Projektes		Prüfung kommuneneigener Flächen und Ausweitung auf das Stadtgebiet. Kooperation mit Partnern wie NABU. Entwicklung von Miniwäldern im gesamten Emmericher Gebiet, auf kommunalen Flächen sowie Flächen im kommunalen Einflussbereich (z.B. Ölstraße).	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung Stab 16 Umwelt und Klima	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
4.2.4	Umsetzung Projekt "Martini-Stromland"	in Umsetzung		Bislang ist der Bereich nur gepflastert. Es sollen Maßnahmen zur Begrünung und Attraktivitätssteigerung durchgeführt werden.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung	Abhängig von Projekt
4.6.1	Haltestellen mit Wind/Regenschutz/Begrünung ausstatten	im Verlauf des Projektes		Bislang gibt es noch keine Begrünung von innerstädtischen Haltestellen. Innerstädtisch ist eine Dachbegrünung angedacht; Außenbereiche erhalten Wetterschutz. Planungen laufen.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung	Abhängig von jeweiligem Projekt (evtl. stehen Fördermittel zur Verfügung)
4.6.2	Luftkurort Elten	in Umsetzung		Der Ortsteil Elten soll zum Luftkurort ausgezeichnet werden. Damit kann ein weiterer Schutz des Orteils geboten und Aktivitäten zur Klimaanpassung und damit Reduzierung der Luftverschmutzung erfolgen. Die Antragstellung ist erfolgt. Die Umsetzung bietet Vorteile für den Tourismus.	Stadt Emmerich, WFG	FB 5 Stadtentwicklung (Janita Krapohl) Tourismus (Manon Look-Braun) (WFG)	keine
5.1.1	Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers	2024		Förderung ZUG f. Klimaanpassungsmanager klären.	Stadt Emmerich	Stabsstelle 16 Umwelt und Klima	ca. 20.000€/a

5.2.2	Kopplung Arbeitsprogramme IKK, Insektenschutzkonzept, ECA und Klimaanpassungskonzept	in Umsetzung		Ein laufender Abgleich und Prüfung der Umsetzung sollte stattfinden.	Stadt Emmerich	Stabsstelle 16 Umwelt und Klima	keine
5.2.3	Weiterbildung der kommunalen Mitarbeiter	in Umsetzung		Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten für die betroffenen Fachbereiche sowie allgemeine Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden gemäß eca-Empfehlungen.	Stadt Emmerich	Klimateam	keine
5.3.1	Budget für Projekte als fester Haushaltsplanbestandteil	in Umsetzung		Nutzung von Pauschalbudgets / Schaffung von fachbereichsbezogenen Budgets zur leichteren (Co-)Finanzierung von Projekten.	Stadt Emmerich	FB 2 Finanzen	Abhängig von Haushaltssituation und Priorisierung
5.3.1	Budget für Rückankaufsf lächen erhöhen	in Umsetzung		Grundstückserwerb für Maßnahmenumsetzung erleichtern, auf steigende Grundstückspreise reagieren.	Stadt Emmerich	FB 2 Finanzen	150.000 €
5.4.1	SAE als dauerhaftes Gremium für das Thema nutzen	stetig		Kommunale-Ketten müssen hergestellt und nachverfolgt werden (Austausch mit der Feuerwehr etc. notwendig).	Stadt Emmerich, (BOS) Feuerwehr etc.	FB 6 Bürgerservice und Ordnung	keine
5.4.1	Planung des gemeinsamen Vorgehens von Stadtwerken und Stadt in Gefahrenlagen	in Umsetzung			Stadt Emmerich, Stadtwerke, BOS	FB 6 Bürgerservice und Ordnung FB 5 Stadtentwicklung Stab 16 Umwelt und Klima TWE	keine
5.4.1	Überarbeitung Stör- und Notfallplan	stetig		Stärkeren Fokus auf die Überarbeitung des Plans legen.	Stadt Emmerich	FB 6 Bürgerservice und Ordnung TWE	keine
5.4.1	Ausbau von Sirenen	zeitnah		Flächendeckende Ausstattung des Gemeindegebiets mit Sirenen zur Information/Warnung von möglichst allen Bürger*innen.	Stadt Emmerich, Feuerwehr	FB 6 Bürgerservice und Ordnung	Ca. 100.000 € (Fördermittel aus Förderprogramm Sirenen sind zu erwarten)
5.4.1	Bewerbung von etablierten Warnsystemen	zeitnah		Ein etabliertes Warnsystem, zu welchem die Bevölkerung informiert werden könnte, ist zum Beispiel die NINA-Warnapp. Weitere hilfreiche Systeme sollen geprüft und entsprechend informiert werden.	Stadt Emmerich, WFG	Stadtmarketing, Stab 13 Kommunikation und Archiv	keine
5.4.1	Errichtung von Wasserspendern im öffentlichen Raum	im Verlauf des Projektes		Alle weiterführenden Schulen sind mit Wasserspendern ausgestattet worden. Viele Grundschulen ebenfalls. Der Ausbau findet auf Anfrage der Schulen statt, wobei ein Wasserspender jährlich seitens SWE kostenfrei installiert werden kann. Das Aufstellen weiterer Wasserspender zu Klimaanpassungszwecken im Stadtgebiet ist wünschenswert (wurde jedoch 2023 vom Rat abgelehnt). Mittel- bis langfristig soll die Notwendigkeit mit dem Ziel klargestellt werden, eine Errichtung dennoch zu ermöglichen.	Stadt Emmerich WFG	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stadtmarketing, Tourismus (WFG)	10.000-15.000 €/STK (im öff. Raum, z.B. Einkaufsstraße)
6.1.1	Entwicklung eines Kommunikationskonzepts	zeitnah	fortlaufend	Kommunikations-Jahresplanung für Veranstaltungen (Themen: sommerlicher Wärmeschutz, Trockenheit etc.).	Stadt Emmerich, WFG	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stadtmarketing (WFG), Stab 13 Kommunikation und Archiv	keine
6.1.2	Ausbau und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für Vorbildwirkung bei Bürger*innen (u.a. Dachbegrünungen, Emmericher Ward)	stetig	fortlaufend	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit um BürgerInnen über Vorsorgemaßnahmen aufzuklären, zur Vermeidung von Schäden. Kommunikationsmedien: Flyer, Broschüren und Artikel zum Thema Klimaschutz. Aktive Bewerbung bereits umgesetzter Projekte bei BürgerInnen (z.B. 4 Dachbegrünungen auf kommunalen Gebäuden).	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stab 13 Kommunikation und Archiv	500 €
6.2.3	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels ausbauen	in Umsetzung	fortlaufend	Grenzüberschreitende Maßnahmen fokussieren, Meldemöglichkeiten schaffen und beim Kreis Kleve thematisieren.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima,	keine
6.2.4	Zusammenarbeit mit der Wissenschaft	in Umsetzung	fortlaufend	Teilnahme am Forschungsprojekt HERAKLION des Fraunhofer Instituts zum Thema Hochwasser. Kooperationen/Betreuung von z.B. Bachelorarbeiten an der HS Rhein-Waal etc.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima,	keine

6.3.1	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	stetig	fortlaufend	Projekte mit Wirtschaft gemeinsam initiieren und umsetzen.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stadtmarketing (WFG),	Abhängig von jeweiligem Projekt
6.3.4	Bildung einer Energiegenossenschaft	im Verlauf des Projektes		Im Idealfall in Kooperation mit anderen Kommunen. Stadtverwaltung soll unterstützend tätig sein, der Antrieb/das Engagement jedoch von Bürgerschaft kommen. Dazu: In den regelmäßigen und gemeinsamen Austausch gehen, um weitere Möglichkeiten zu planen und neue Maßnahmen zu initiieren.	Stadt Emmerich, verschiedene Akteur*innen u.a. Bürger*innen, Expert*innen	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima,	keine
6.3.4	Austausch mit der Landwirtschaft und Waldbauern	im Verlauf des Projektes		Kontaktaufnahme mit Landwirtschaft: welche Bedarfe gibt es ggf., Bewässerungsmethoden, Verbesserung d. Bodenfruchtbarkeit und -struktur? Austausch mit den Waldbauern fortsetzen. Vorgabe für Pachverträge prüfen.	Stadt Emmerich	Stab 16 Umwelt und Klima FB 4 Immobilien	keine
6.3.5	Klimaangepasste Waldmanagement	in Umsetzung	2042	Das bestehende Walddefizit wurde ausgeglichen und dabei deutlich übererfüllt. Fördermittel zum klimaangepassten Waldmanagement werden beantragt. Damit einher geht die Umsetzung verschiedener Anforderungen aus der Förderrichtlinie (Biotopbäume ausweisen, Teilflächen unbewirtschaftet belassen, ... siehe: https://www.klimaanpassung-wald.de/).	Stadt Emmerich Forstamt	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Förster	Förderung von ca. 12.000 €/a
6.3.6	Umsetzung des Insektenschutzkonzeptes und anderer Konzepte (IKK, IKA)	in Umsetzung		Budget i.H.v. 50.000€ für die Umsetzung des Insektenschutzkonzeptes eingeplant (FB 5). Da grundsätzlich der Anteil der Rasenfläche sehr hoch ist, könnten zusätzliche Biotope entstehen. Umfassende Maßnahme in der Innenstadt sind für Ende 2023 geplant.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima,	50.000 €
6.4.1	Fortlaufende Arbeit des Klimateams	im Verlauf des Projektes		Stärkung des Themas Klimaanpassung in der Stadt Emmerich.	Stadt Emmerich	Klimateam	keine
6.4.1	Etablierung einer Online- Ideenkarte für Bürgerinnen und Bürger	nicht dringlich, im Verlauf des Projektes	2027	Als digitale Beteiligungsmöglichkeit für BürgerInnen. Möglichkeit Anregungen zur Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität in Hinblick auf Starkregen und Hitze sowie Trockenheit im Stadtgebiet direkt zu verorten (Bsp. Mängelmelder). Eine Umsetzung könnte evtl. mit https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite erfolgen.	Stadt Emmerich	FB 5 Stadtentwicklung, Stab 16 Umwelt und Klima, Stab 13 Kommunikation und Archiv	keine
6.4.3	Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	in Umsetzung	fortlaufend	u.a. Unterstützung bei Ausbildung zu sog. Klimabotschafter*innen.	Stadt Emmerich	Stab 16 Umwelt und Klima,	1.500 €
6.4.4	Förderung und Unterstützung von Organisationen, die sich für Klimaschutz einsetzen	in Umsetzung	fortlaufend	Neben der personellen Unterstützung ist auch eine Wertschätzung im Rahmen einer finanziellen Unterstützung erstrebenswert. Beispiele: Die Initiative „Mehr Bäume Jetzt“ verschenkt im Kampf gegen den Klimawandel im Kreis Kleve tausende Nadel- und Laubbaumsetzlinge. 4.000 Bäume wurden an die Emmericher BürgerInnen verschenkt. Entstehung eines Foodforest.	Stadt Emmerich	Stab 16 Umwelt und Klima,	5.000 €
6.6.1	Hitzeaktionsplan	nicht dringlich	2027	Erstellung eines gesamtstädtischen Hitzeaktionsplans.	Stadt Emmerich	Klimateam	20.000 €
6.6.1	Ansprache von sozialen Einrichtungen bzgl. Hitze	nicht dringlich	2027	Für den Bereich Gesundheit ist der Kreis zuständig. Seitens der Stadt Emmerich können Pflegeeinrichtungen und sonstige soziale Einrichtungen angesprochen werden, ob Bedarf an einem Hitzeaktionsplan besteht.	Kreis Kleve, Stadt Emmerich	Klimateam	keine



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 1190/2023	13.11.2023

Betreff

Neuaufstellung des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 2 - Emmerich am Rhein - Kleve;
hier: Offenlage nach § 17 LNatSchG NRW - Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023
Rat	12.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Landschaftsplan Nr. 2 -Emmerich am Rhein - Kleve im Rahmen der Offenlage der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 LNatSchG.



Sachdarstellung :

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Kreisverwaltung beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 2 (Emmerich am Rhein-Kleve) fortzuführen und den Entwurf gemäß §17 des Landesnaturschutzgesetzes NRW öffentlich auszulegen. Im Rahmen der Offenlage nimmt die Stadt Emmerich im folgenden Stellung zum Entwurf des Landschaftsplans Nr. 2 (siehe Anlage 1).

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Äußerungen und Anregungen führten zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs. Viele Aspekte aus der Stellungnahme der Stadt Emmerich wurden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt und werden daher nochmals vorgetragen. Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile des Landschaftsplans zusammenfassend dargestellt. Um Änderungen zur frühzeitigen Beteiligung zu verdeutlichen, werden die Änderungen aus der Offenlage farbig hervorgehoben.

Bestandteile des Landschaftsplans

Der Entwurf des Landschaftsplans ist mit seinen Bestandteilen im Internet unter **www.kreis-kleve.de** auf der Startseite unter der Rubrik 'Landschaftsplanung' abzurufen.

Der vorliegende Landschaftsplan Nr. 2 Emmerich am Rhein – Kleve besteht aus:
den **Textteilen**

- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit strategischer Umweltprüfung

sowie den **Planteilen**, hier drei Kartendarstellungen

- Karte A: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft
- Karte B: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
- Karte C: Darstellung der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen für die Landschaft

Ziel und Zweck des Landschaftsplans

Aufgestellt wird ein Landschaftsplan immer von den Kreisen und kreisfreien Städten, die ihn als allgemeinverbindliche kommunale Satzung beschließen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind die Träger der Landschaftsplanung, das heißt, verantwortlich ist nicht eine einzelne Behörde, wie etwa die untere Naturschutzbehörde, sondern das "örtliche Parlament": der Kreistag. Der Kreis Kleve hat in den letzten Jahren seine Landschaftsplanung kontinuierlich vervollständigt und fortgeschrieben. Für den Landschaftsraum Emmerich am Rhein - Kleve besteht bisher noch kein rechtswirksamer Landschaftsplan. Zwar wurde die Aufstellung eines Landschaftsplans für diesen Landschaftsraum bereits vom Kreistag des Kreises Kleve in seiner Sitzung am 13.06.1985 beschlossen. Die Arbeiten wurden seinerzeit jedoch nicht bis zur Satzungsreife fortgeführt. Die Lücke im System der Landschaftsplanung des Kreises Kleve soll nunmehr geschlossen werden (Kreistagsbeschluss von 14.12.2017).

Landschaftsplänen kommt eine zentrale Bedeutung zu, wenn es um die planerische Selbstbestimmungsmöglichkeit geht. Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie richtet sich nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesnaturschutzgesetze (hier LNatSchG NRW). Der Landschaftsplan setzt die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf örtlicher Ebene um. Er konkretisiert und ergänzt die



naturschutzfachlichen Inhalte des Regionalplanes als Landschaftsrahmenplan. Die per Verordnung in den Naturschutzgebieten festgelegten Naturschutzziele können bestimmte Nutzungsformen einschränken oder Gebote und Verbote zur Folge haben. In der Abbildung ist eine exemplarische Allgemeine Auflistung von Verboten zu sehen. Darüber hinaus können für die einzelnen Schutzgebiete je nach Erhaltungs- und Entwicklungsziel weitere Verbote und Gebote festgesetzt werden. Im Textteil des vorliegenden Landschaftsplans sind diese jeweils aufgelistet.



Abbildung 1: Auswahl Verhaltensregeln in Schutzgebieten

Inhalte des Landschaftsplans 02 „Emmerich am Rhein – Kleve“

Im Plangebiet Emmerich werden Schutzmaßnahmen für Natur und Landschaft bisher durch ordnungsbehördliche Verordnungen der Bezirksregierung Düsseldorf (NSG „Knaueide“, NSG „Die Moeitjes“, NSG „Emmericher Ward“); Verordnungen zum Schutz von Landschaftsbestandteilen im „Gebiet des Kreises Rees“ (vom 25.05.1972) und „Rheinuferschutz“ (vom 01. August 1972) aber auch durch supranationale Vorgaben (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft) sichergestellt. Der Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 2 – Emmerich am Rhein - Kleve soll die Regelungen dieser Verordnungen und Richtlinien insbesondere zum Schutzzweck, zu den Geboten und Verboten sowie den Unberührtheitsklauseln aktualisieren und ergänzen.

Im Folgenden werden die vorhandenen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete aufgezählt und Erneuerungen sowie geplante Änderungen und Erweiterungen beschrieben.



Mit der Ausweisung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten als Planungsinstrument in bereits festgelegten Natura-2000 Gebieten setzt Deutschland europäisches Recht um.

Natura-2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie (Richtlinie 92/43/ EWG).

Um den Schutz der Natura-2000 Gebiete zu gewährleisten, sind die Gebiete rechtlich zu sichern, zum Beispiel als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, für die, die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dann durch Managementpläne festgelegt werden. Die Umsetzung erfolgt dann über Naturschutz- und Agrarumweltprogramme sowie Artenhilfs- oder Biotoppflegemaßnahmen.

Der überwiegende Teil des festgesetzten vorhandenen Vogelschutzgebietes, ist durch die Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.
Als eine Neuerung im vorliegenden Landschaftsplanentwurf ist die flächenscharfe Darstellung des Grünlandumbruchverbotes ergänzt worden.

Naturschutzgebiete

Nach § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.

Naturschutzgebiet „Oude Rijn“ (N1)

Das Schutzgebiet ist neu geplant und umfasst 11,9 ha. Es liegt unmittelbar an der Landesgrenze zu den Niederlanden, nordwestlich von Elten. Das Naturschutzgebiet umfasst einen etwa 3,2 km langen Uferabschnitt des 'Oude Rijn' (naturnaher ehemaliger Rheinarm), einschließlich des angrenzenden Grünlandes im Vorland des parallel zum Gewässer verlaufenden Deiches.

Das Schutzgebiet ist in der Planung verkleinert worden, es kam zu einer Rücknahme der Grünlandfläche an der NL-Grenze auf den Bereich des Deichvorlands (Elten, Flur 1, Flstk. 229, 257 jew. tlw.).

Naturschutzgebiet „Knauheide“ (N2)

Das Naturschutzgebiet „Knauheide“ weist eine Größe von 47 ha auf und umfasst einen feuchtigkeitsgeprägten Wald-Grünlandkomplex auf nährstoffarmen sandigen oder moorigen Böden nordöstlich von Elten, unmittelbar an der Autobahn A 3. Das Gebiet wurde bereits 1977 unter Schutz gestellt. 1997 wurde es erweitert. In dem vorliegenden Entwurf ist eine weitere Erweiterung in südwestliche Richtung geplant. In dem Plangebiet befindet sich auch eine von der Stadt Emmerich erworbene Teilfläche, auf der eine Neu-Aufforstung sowie Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung und Wiedervernässung durchgeführt wurden. Dies erfolgte in enger Absprache mit den Gebietsbetreuern des Naturschutzzentrums Kreis Kleve e.V. sowie dem zuständigen Revierförster und der unteren Naturschutzbehörde.

Naturschutzgebiet „Rietbroek“

Das Schutzgebiet ist neu geplant. Es liegt unmittelbar an der Autobahn A 3 östlich von Elten. Es umfasst einen Wald-Grünlandkomplex im Bereich einer grundwasserbeeinflussten Senke.
Das Naturschutzgebiet (NSG) „Rietbroek“ wird nicht weiter als NSG geplant sondern wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) 5.



Naturschutzgebiet „Die Wild“ (N3)

Das Schutzgebiet ist neu geplant und erstreckt sich über einer Fläche von 10,3 ha. Es umfasst einen etwa 0,9 km langen, teilweise naturnahen Abschnitt der Wild, einschließlich der angrenzenden Aue am Fuß des Eltenberges, zwischen dem Campingplatz Brahmberg und Voorthuysen.

Naturschutzgebiet „Helenenbusch“ (N4)

Das Schutzgebiet ist neu geplant. Es umfasst eine naturnahe Waldparzelle mit einer flächengröße von 2,4 ha aus trockenem Buchen-Eichenwald im Helenenbusch südöstlich des alten Wasserwerkes Emmerich.

Naturschutzgebiet „Die Moiedtjes“ (N5)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Naturschutzgebiet. Es umfasst einen Komplex aus mehr als 30 kleinen bis mittelgroßen, überwiegend aus der ehemaligen Lehmgewinnung hervorgegangenen die sich über eine Fläche von 30,5 ha erstrecken und teils naturnahen Gewässern in Rheinnähe zwischen dem Uferhof und der deutsch-niederländischen Staatsgrenze. Das Naturschutzgebiet wird in Richtung Südosten um ein Teilstück des ehemaligen Bahndammes erweitert.

Hier wurde die Rücknahme der südöstlichen Erweiterungsfläche Hüthum (Flur 2, Flstk. 281, 282 jew. tlw.) vom Kreistag beschlossen.

Naturschutzgebiet „Emmericher Ward“ (N6)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Naturschutzgebiet mit einer Größe von 308,7 ha. Es umfasst ein naturnahes Auengebiet auf der rechten Rheinseite zwischen Emmerich und der deutsch-niederländischen Staatsgrenze. Eingeschlossen sind die Uferbereiche des Rheins.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete werden nach § 26 BNatSchG festgesetzt, soweit dies zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

Im vorliegenden Plan wurden LSGs im gleichen Naturraum zusammengefasst. Dies dient vor allem der besseren Lesbarkeit der Kartenwerke. Ferner wurden die Ausgrenzungen der Hofanlagen aus den Schutzgebietskulissen in Anlehnung an die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes berücksichtigt.

Landschaftsschutzgebiet „Niederungslandschaft am Oude Rijn“ (L1)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst den weiträumigen Niederungsbereich zwischen dem 'Oude Rijn' im Südwesten, auf dem Gebiet der Niederlande, und der Bahnlinie im Osten. Dazu zählt nun auch das ehemalige Landschaftsschutzgebiet „Strang-Niederung und Wild-Niederung“. Es umfasst die grünlandgeprägten Bereiche der Strang- und der Wild-Niederung. Insgesamt erstreckt sich das LSG über 345,7 ha.



Landschaftsschutzgebiet „Leege Heide“ (L2)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst die durch Waldflächen, Gehölzstreifen und Baumreihen gut gegliederte Kulturlandschaft im Bereich der Leege Heide. Das LSG erstreckt sich über eine Fläche von 292,3 ha.

Landschaftsschutzgebiet „Kнауheide“ (L3)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst 105,3 ha und besteht aus grünlandgeprägten, durch Baumreihen, Kopfbäume, Feldhecken und kleine Waldflächen reich strukturierte und von zahlreichen Gräben durchzogene Kulturlandschaft im Bereich der Kнауheide. Es wird im geringen Maße in nordöstlicher Richtung ausgeweitet und grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Leege Heide“ und „Oude Rijn“ an.

Landschaftsschutzgebiet „Eltener Höhen“ (L4)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet. Es umfasst 316,6 ha und umfasst die von Waldflächen bestimmten Eltener Höhen. Das Landschaftsschutzgebiet wird im geringen Maße in nordöstlicher Richtung ausgeweitet.

Landschaftsschutzgebiet „Rietbroek“ (L5)

Hier handelt es sich um ein neues Landschaftsschutzgebiet. Es verläuft über eine Fläche von 14,8 ha und umfasst einen Wald-Grünlandkomplex im Bereich einer grundwasserbeeinflussten Senke unmittelbar an der Autobahn A 3 östlich von Elten. Alter, naturnaher Eichenwald, kleinere Flächen mit Erlenauewald und einem Großseggenried sowie ein naturnaher Abschnitt des Rietbroekgrabens sind wertbestimmende Bestandteile des Gebietes.

Landschaftsschutzgebiet „Niederung der Wild und Hetter“ (L6)

Hier handelt es sich um ein neues Landschaftsschutzgebiet. Es weist eine Größe von 894,1 ha auf. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den grünlandgeprägten, offenen Niederungsbereich entlang der Wild bis in die Hetter.

Landschaftsschutzgebiet „Borgheeser Heide“ (L7)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches im geringen Maße ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 183 ha auf. Es umfasst das überwiegend von Wald bestandene Binnendünengebiet in der Borghees.

Landschaftsschutzgebiet „Kulturlandschaft westlich Hüthum“ (L8)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 331,8 ha auf. Es umfasst die weiträumige Kulturlandschaft hinter dem Banndeich im Westen von Hüthum.

Landschaftsschutzgebiet „Emmericher Ward“ (L9)

Hier handelt es sich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet, welches im geringen Maße ausgeweitet wird. Es weist eine Größe von 27,5 ha auf. Es umfasst zukünftig die grünlandgeprägte Aue beidseitig der Rheinbrücke auf der rechten Rheinseite einschließlich der Zufahrt zum Yachthafen.

Ferner werden im Rahmen der Landschaftsplanung Emmerich auch Naturdenkmäler, und besondere Landschaftsbestandteile sowie Alleen neu ausgewiesen. Grundsätzlich gilt es, den in § 13 (3) S. 2 LNatSchG entwickelten Gedanken umzusetzen, Festsetzungen einem im Landschaftsplan abgegrenzten Landschaftsraum zuzuordnen, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden.



Die sich aus vorliegender Landschaftsplanung ergebenden Schnittstellen im Hinblick auf relevante kommunale Belange sind in anliegender Stellungnahme abgebildet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.2

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 1190 Stellungnahme



Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 2 Emmerich am Rhein - Kleve

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 17 Landesnatschutzgesetz (LNatSchG)

Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Mit dem vorliegenden Entwurf wird erstmalig ein Landschaftsplan für Teile des Stadtgebietes der Stadt Emmerich aufgestellt. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich über die Ortsteile Elten, Hüthum, Borghees und Klein-Netterden.

Die Stadt Emmerich am Rhein begrüßt die Erstellung eines rechtskräftigen Landschaftsplanes für die Bereiche ihres Stadtgebiets zum Schutz von Natur und Landschaft. Durch die Sicherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft und ihrer vielfältigen Naturgüter auch zur nachhaltigen Erfüllung menschlicher Ansprüche an den Naturhaushalt leistet der Landschaftsplan einen Beitrag für den Erhalt unserer Lebensgrundlage.

Der Schutz der freien Landschaft und der Erhalt unzerschnittener Bestandteile ist im Leitbild der Stadt Emmerich am Rhein verankert.

Die im Landschaftsplan aufgeführten Entwicklungsziele sind durch den Kreis Kleve -Untere Naturschutzbehörde- umzusetzen bzw. bzw. die dafür erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Seitens der Stadt Emmerich bestehen hierfür keine personellen und finanziellen Kapazitäten. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen in Kapitel 6 der Festsetzungen. Auch die Kontrolle der Einhaltung der Schutzziele obliegt der Unteren Naturschutzbehörde. Amtshilfe in Form von Kontrollen, wie sie zuletzt stichpunktartig in der Dornicker Ward unter der Federführung des Naturschutzzentrums Kreis Kleve e.V., mit der Wasserschutzpolizei, der unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Emmerich am Rhein durchgeführt wurden, kann durch die Stadt Emmerich am Rhein nicht dauerhaft geleistet werden.

1. Räumliche Festsetzungen

In der textlichen Darstellung des Landschaftsplans wird auf Seite 7 dargelegt, dass „bei der Abgrenzung der ‚im Zusammenhang bebauten Ortsteile‘ [...] die bebauten Grundstücke im Wesentlichen Grundstücksgenau erfasst [wurden], um den Grenzverlauf exakt definieren zu können. Die zusammenhängenden Baukomplexe wurden durch Auswertungen der vorhandenen Luftbildpläne und als Ergebnis der Abstimmung mit den Städten Emmerich am Rhein [...] aus dem Landschaftsplan ausgegliedert. Hierbei wird jedoch keine Vorentscheidung im Sinne des § 34 BauGB getroffen.“

Die Abstimmung zwischen dem Verfasser des Landschaftsplans und der Stadt Emmerich hat noch nicht abschließend stattgefunden.

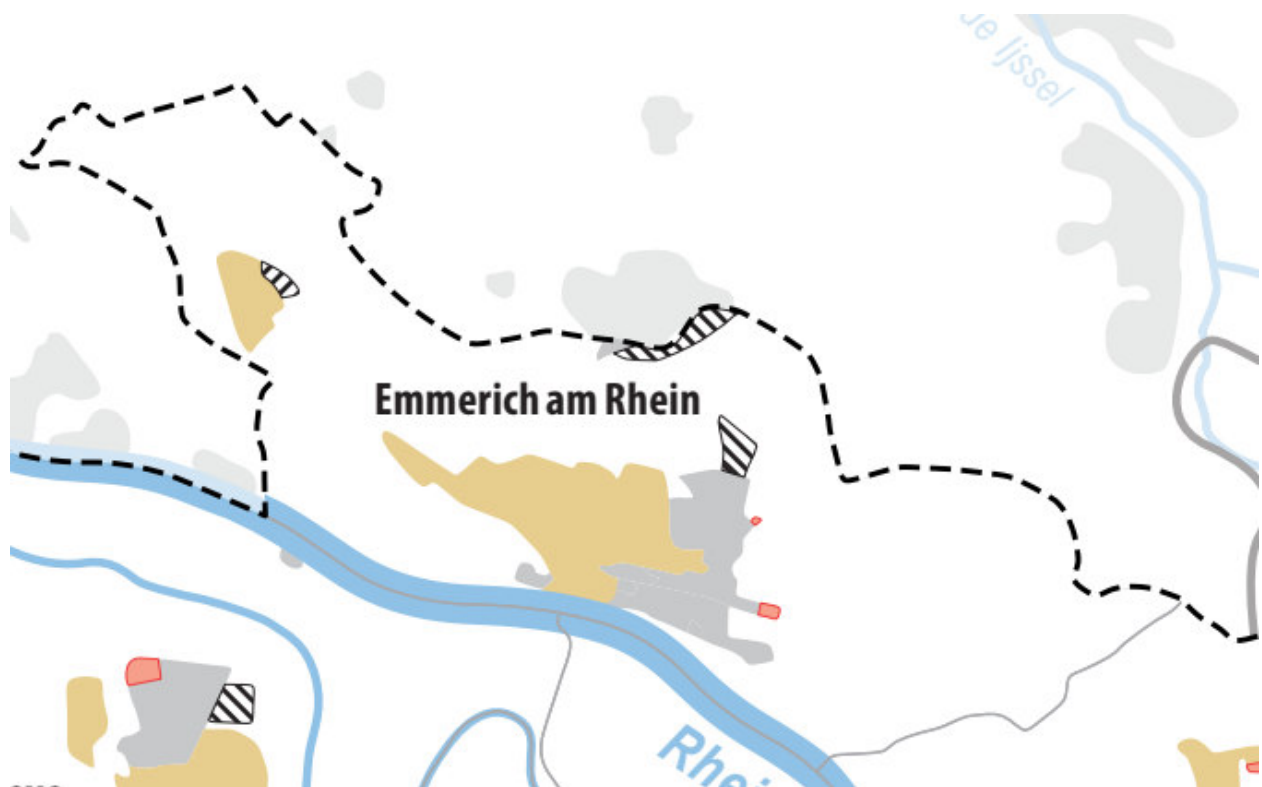


2. Regionalplanerische Sondierungsflächen

Im Bereich nord-westlich von Elten sowie südlich des Gewerbegebietes in ,s-Heerenberg (NL) und nördlich der Budberger Straße in Klein-Netterden befinden sich im Regionalplan Düsseldorf aus 2018 gem. Beikarte 3 A, Blatt 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) Gebiete für Sondierungen einer möglichen ASB-Darstellung (Elten) bzw. GIB-Darstellung (Klein-Netterden). Seitens der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Regionalplanverfahren diese Sondierungsflächen als wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt in Bezug auf Wohn- und Gewerbeflächen herausgestellt. Nach dem Willen der Stadt Emmerich hätten diese Flächen bereits in den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Die Plangeberin hat diese Flächen jedoch als Sondierungsflächen für künftige Siedlungsentwicklungen bei entsprechendem Bedarf festgesetzt. Eine Entwicklung bedarf somit einer Regionalplanänderung.

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert, dass diese Flächen im Landschaftsplan insofern berücksichtigt werden, dass hier keine Entwicklungsziele und Maßnahmen festgeschrieben werden, die eine künftige Siedlungsentwicklung im Rahmen einer Regionalplanänderung behindern.

Betroffen sind Teilbereiche der Festsetzungen Nr. 1.6 (Hetter), 2.1 (Leege Heide), 2.3 (Hetter). Die Sondierungsflächen gem. Regionalplan sind in dem folgenden Kartenausschnitt der Beikarte 3 A dargestellt.



3. Gewerbeflächenentwicklung

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erläutert, sieht der Regionalplan Düsseldorf eine Sondierungsfläche für Gewerbeflächen südlich der Landesgrenze in Klein-Netterden vor. Diese grenzt unmittelbar an das vorhandene Gebiet in den Niederlanden. Insofern ist das in Kapitel 2.1.6 genannte Entwicklungsziel „Abschirmung der das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigenden Bauten im Bereich des Gewerbegebietes nördlich der Landesgrenze durch geeignete Gehölzpflanzungen entlang des ‘Netterdenschen Kanals’“ kontraproduktiv. Hier soll der sinnvolle Lückenschluss zwischen deutscher und niederländischer Seite nicht durch die Ziele des Landschaftsplans konterkariert werden.

Derzeit laufen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf Untersuchungen für die Gewerbeflächenenerweiterung zwischen der Budberger Straße/Ravensackerweg und der BAB 3. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplans stehen der möglichen Erweiterung entgegen. Auch diese Sonderierungsfläche ist bereits im Regionalplan in der Beikarte 3 A für eine mögliche GIB-Darstellung ausgewiesen.

Aus Sicht der Stadt Emmerich ist die Sondierungsfläche bei den Entwicklungszielen des Landschaftsplans zu berücksichtigen.

4. Wald

Die im Besitz der Stadt Emmerich am Rhein stehenden Waldflächen werden grundsätzlich durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW befördert. Sämtliche Maßnahmen bezüglich des Waldes sind somit mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

5. Ökodukt über die Autobahn A3

In Kapitel 2.1.4 Entwicklungsraum 1.4: Eltener Höhen wird über die Schaffung von Querungshilfen zwischen den Waldgebieten Eltenberg und Bergherbos im Sinne eines weit überregionalen Vernetzungskorridors berichtet. Dies wird in Punkt 6.2.9 mit der Maßnahme des Baus einer Grünbrücke über die Autobahn als eine Entwicklungsmaßnahme für den Biotopverbund konkretisiert. Die grundsätzliche Machbarkeit einer ökologischen Verbindung im Sinne des Biotopverbunds über die Autobahn A3 wurde im Rahmen des Interreg Programms „Eltenberg - Bergherbos“ geprüft und auch dort für sinnvoll erachtet. (vgl. P. Peterman, A. van Teeffelen, H. Steinhäuser & S.R. Sudmann (2019). Querungshilfen für die Fauna am A3-Abschnitt Eltenberg-Bergherbos. Untersuchung zum Maßnahmenbedarf für die Fauna im Hinblick auf eine ökologische Verbindung der Landschaften Eltenberg und Bergherbos. Rapport 18-511. Ecogroen te Zwolle / Sterna, Kranenburg-Nütterden / Graevendal, Goch.)

Seitens der Stadt Emmerich wird eine (finanzielle) Beteiligung des Kreises Kleve im Rahmen der Landschaftsplanung für eine solche Maßnahme begrüßt.

6. Betuwe-Linie ABS 46/2 Oberhausen-Emmerich

Im Kapitel 6.2.5. zum Maßnahmenraum M5: Bahnlinie Arnheim- Emmerich- Oberhausen ist folgendes beschrieben:

„Die überwiegend von Gehölzstreifen aus alten Eichen, Buchen und Eschen eingenommenen Böschungen des Bahndammes sind heute ein das Landschaftsbild bestimmendes Element und ein wichtiges lineares Vernetzungselement im Biotopverbund.“

Es wird empfohlen, die Ziele des Landschaftsplans mit der DB abzustimmen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Gehölz- und Gebüschstreifen auf dem Bahndamm (zumindest teilweise) durch den dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke beeinträchtigt werden. Der Bereich wird durch ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren überplant. Aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein ist eine Berücksichtigung des Verfahrens im Landschaftsplan geboten.

Im Bereich des Eltener Berges ist in Kapitel 2.7.1 als Entwicklungsziel Nr. 7.13 u. a. die Erhaltung der Waldflächen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft festgeschrieben. In diesem Bereich laufen durch den dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnlinie derzeit ein bahnrechtliches und ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren. Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren sieht in der Vorzugsvariante die Verlegung der Bundesstraße B8 auf die bahnrechte Seite (in den Berghang hinein) vor. Die Straße wird in Hochlage mit Stützwänden zur Bahn und zum Berg hin geplant. Diese Planungen sind im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

7. Erholungsfunktion der Landschaft – hier Waldspielplatz

Am Eltener Berg ist ein Waldspielplatz für Kinder und Jugendliche in Planung. Bei der Umsetzung der Spielplatzfläche ist die landschaftsbezogene Erholung als Entwicklungsziel zu berücksichtigen. Die geplanten Spielbereiche/Maßnahmen werden eng mit der unteren Naturschutzbehörde und Wald und Holz NRW abgestimmt.

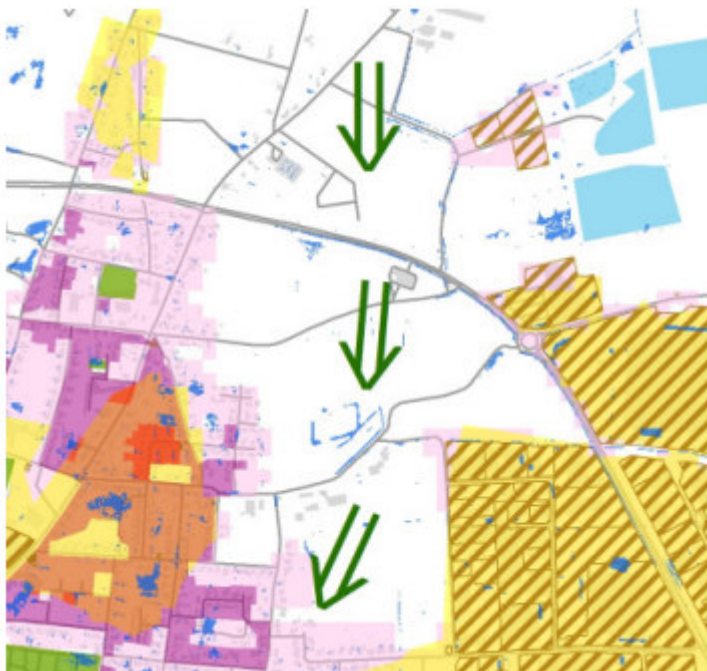
8. Regenerative Energien

Seitens der Stadt Emmerich wurde in der Vergangenheit an einem „Sachlichen Teilplan“ des Flächennutzungsplans für Windenergieanlagen gearbeitet. Hier sollen im Wesentlichen Vorrangzonen für den Ausbau von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Aktuell wird mit der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt, inwieweit die Planung auf kommunaler Ebene weitergeführt werden kann.

Da Freiflächenphotovoltaik ein wesentlicher Baustein für den Ausbau erneuerbarer Energien darstellt, fordert die Stadt Emmerich, an geeigneten Stellen Ausnahmen für solche Anlagen in den Schutzgebieten zuzulassen. Insbesondere § 35 BauGB lässt Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Autobahnen und Schienenwege zu. Dadurch ist unmittelbar eine Baugenehmigung zu beantragen. Dies muss aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein durch die Landschaftsplanungsbehörde berücksichtigt werden.

9. Frischluftschneise

Die Maßnahme 6.11 (temporäre Erhaltung) im Bereich Hohe Sorge liegt in einer festgelegten Frischluftschneise.. Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich von 2016 stellt für diesen Bereich fest, dass dort keine Bebauung zugelassen werden soll, um die Luftzufuhr zur Innenstadt weiterhin zu gewährleisten und so, insbesondere bei Hitze, die Innenstadt mit kühler Luft zu versorgen. Daher kann aus Sicht der Stadt Emmerich im Landschaftsplan für diesen Bereich besser ein dauerhaftes Entwicklungsziel festgelegt werden, welches die Frischluftzufuhr berücksichtigt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht hier Fläche für die Landwirtschaft und für Wald vor.



10. Berücksichtigung der privaten Forst- und Landwirtschaft

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Emmerich am Rhein die Belange der örtlich ansässigen privaten Forst- und Landwirtschaft. Ziel muss eine ausgewogene Betrachtung von Natur- und Landschaftsschutz mit den betrieblichen Erfordernissen sein.

Emmerich am Rhein, den 12.12.2023



Peter Hinze

Bürgermeister





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 1184/2023	06.11.2023

Betreff

Sachstand Nahmobilität;
hier: Informationen zum Umsetzungsstand des Nahmobilitätskonzeptes

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.11.2023
--------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die beigefügte Liste der Maßnahmen des Nahmobilitätskonzeptes.



Sachdarstellung :

Zuletzt erfolgte ein Sachstandsbericht im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in der Sitzung vom 28.02.2023. Diese Darstellung gibt einen Überblick über die seit dem Zeitpunkt umgesetzten weiteren Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept. Ergänzt wird die textliche Darstellung durch die Übersicht in Tabellenform. Den Anlagen 1 bis 3 dieser Vorlage ist der jeweilige Umsetzungsstand der Einzel-Maßnahmen aus den Bereichen Fußverkehr, Radverkehrsanlagen sowie den Verkehrsknotenpunkten zu entnehmen.

Im Rahmen von Kampagnen für mehr Radverkehrsförderung und mehr Klimaschutz hat die Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam mit allen Klima.Partnern des Kreises Kleve auch im Jahr 2023 wieder an der Aktion „STADTRADELN“ teilgenommen. Es haben 700 Teilnehmer mitgemacht. Damit wuchs die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zu den letzten Jahren stetig.

Aus dem im Jahr 2022 fertiggestellten euregionalen Mobilitätsplan ging eine Arbeitsgruppe hervor. Die Gemeinden Zevenaar, Doetinchen, Montferland und Emmerich am Rhein in Kooperation mit der Regio Achterhoek, und der Groene Metropoolregio Arnhem-Nijmegen wollen in ihrer Zusammenarbeit Radschnellverbindungen zwischen den Städten prüfen.

Ferner wurde die Stadt Emmerich am Rhein im März 2023 als 100. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) feierlich begrüßt und kann nun auf ein großes Kommunales Netzwerk zum Thema Nahmobilität zurückgreifen.

Neben der AGFS Mitgliedschaft ist die Stadt Emmerich am Rhein seit 2019 auch Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW. In Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW werden wir 2024 die Schulwegpläne überarbeiten sowie uns generell mit dem Thema Schulwegsicherung intensiver beschäftigen. Hierbei werden auch die Kindertagesstätten bzw. Familienzentren berücksichtigt.

Seit Ende 2021 verläuft die erste Fahrradstraße in Emmerich über die Burgstraße und Wallstraße parallel zur Landesstraße Großer Wall. Die Einrichtung von Fahrradstraßen – insbesondere im innerstädtischen Verkehrsnetz – bietet somit eine große Chance, hochwertige Hauptverkehrsverbindungen für den Radverkehr zu realisieren und hiermit nicht nur den Radverkehr zu fördern, sondern einen wesentlichen Beitrag zu einer klimagerechten Mobilität zu liefern.

Für einen einheitlichen Gestaltungsgrundsatz wurde die Emmericher Fahrradstraße anlehnend an den Leitfaden „Fahrradstraßen“ der AGFS Stand Januar 2023 markiert. Es solle so ein hoher Wiedererkennungswert entstehen. Insbesondere, da die Fahrradstraße auch für andere Verkehrsteilnehmende wie bspw. den Kfz-Verkehr freigegeben ist, ist es wichtig, dass jeder Verkehrsteilnehmende erkennt, dass er sich in einer Fahrradstraße befindet.

Erweiterung der Fahrradstraße in die Hühnerstraße

Zur weiteren für Radfahrende attraktiveren Gestaltung des Straßennetzes der Innenstadt soll eine weitere Fahrradstraße eingerichtet werden. Dafür ist vorgesehen, die bisherige Fahrradstraße zu verlängern und die Strecke mit der Unterbrechung durch den Platz „Großer Löwe“ in die Hühnerstraße zu erweitern. An beiden Straßeneingängen sollen neben der



anzuordnenden Beschilderung Bodenpiktogramme auf die Verkehrssituation hinweisen. Zusätzlich werden die Markierungen durch zwei Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn in der Mitte der Hühnerstraße ergänzt. Die vorhandene Fahrradstraße um den Bereich zu ergänzen bietet sich hier an, um von dem Stadteingang an der Mennonitenstraße eine geeignete Routenführung für Radfahrende herzustellen. Die Erweiterung radfahrerfreundlicher Vorrangwege in der Innenstadt kann perspektivisch auch im Sinne einer Fahrradzone eingerichtet werden. Im Innenstadtbereich bieten sich dafür noch weitere Straßen an, die dem Radverkehr so den Vorrang einräumen könnten.

Der Große Löwe ist als Platz und mit seinem Shared-Space-Charakter und den vielen vorhandenen Parkplätzen wenig geeignet für eine Fahrradstraßenregelung, daher wird die Straße nicht einfach fortgeführt, sondern im weiteren Verlauf ergänzt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Produkt: 7.000079.700
Haushaltsmittel: 85.000 € jeweils für 2024 und 2025, ab 2026 ff. jeweils 75.000 €
Die Haushaltsmittel sind bereits für den Haushalt 2024/2025 angemeldet. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum verabschiedeten Haushalt 2023 sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bereitzustellen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-17 1184 Maßnahmentabellen Fußverkehr November 2023
Anlage 2 zu Vorlage 05-17 1184 Maßnahmentabellen Radverkehrsanlagen November 2023
Anlage 3 zu Vorlage 05-17 1184 Maßnahmentabellen-Knotenpunkte November 2023

ID_NR	Lage	Ortslage	Länge (in m)	Knoten- punkttyp	Baulast- träger	DTVw (in Kfz/2Stk)	V (in km/h)	Gehwege- kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
FV_01	Steintor/ Großer Wall/ Kleiner Wall	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	Hauptweg	Das vorhandene Umlaufgitter vom Steintor aus kommend in Richtung Steintor stellt ein Hindernis dar insbesondere für Personen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollatoren.	Umbau	Umbau im Zuge der Fahrbahnsanierung L7 (im Jahr 2021). Abstände vergrößern, damit Personen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Rollatoren diese ungehindert passieren können;	1	Wurde Ende 2022 umgesetzt
FV_02	Geistmarkt	innerorts	200	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Zu hohe Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs	Umbau	Im Rahmen des ISEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfsphase. Idee: shared space bzw. Trennung Kfz und Fuß- und Radverkehr	2	Planung läuft- Baubeginn Ende 2024
FV_04	Geistmarkt/ Martini- kirchgang	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Gefährliche Kreuzung, da rechts vor links missachtet wird.	Umbau	Im Rahmen des ISEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfsphase. Sichere Überquerungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sollten bei den Planungen berücksichtigt werden. Idee: shared space bzw. Trennung Kfz und Fuß- und Radverkehr	2	Planung läuft- Baubeginn Ende 2024
FV_06	Fährstraße	innerorts	70	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	teilweise unebene Oberfläche aufgrund der Entwässerung	Oberflächen-sanierung	Beseitigung von Unebenheiten	2	Abstimmung mit der Bezirksregierung ist bereits erfolgt- Umsetzung ist für 2024 geplant
FV_07	Fischerort	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Allzeitweg	Parken am Straßenrand ist von 18:00 bis 09:00 Uhr erlaubt; es wird teilweise halbseitig auf dem Gehweg geparkt; es wird zudem auch außerhalb dieser Zeiten dort geparkt	Kontrolle	Absolutes Halteverbot prüfen. Kontrolle durch das Ordnungsamt verstärken.	2	Die Beschilderung ist ausreichend. Das Ordnungsamt kontrolliert täglich
FV_08	Wallstraße/ Pesthof	innerorts	-	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Fehlende Sichtbeziehung durch Verschwenkung der Straße Pesthof und unmittelbare Nähe zur großen Kreuzung. Wegelänge zur LSA 20 Meter.	Umbau	Überprüfung des Knotenpunktes.	1	Situation wird noch beobachtet gegebenenfalls wird ein Parkplatz wegfallen um die Sichtbeziehung herzustellen
FV_10	Großer Wall/ Am Löwentor/ Ostwall	innerorts	-	signalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich	10.124	50	Hauptweg	Unattraktive Unterführung der Bahntrasse; Angstraum; Lange Wartezeiten an LSA	Umbau	Umbau erfolgt im Zuge der Errichtung der Betuwe-Linie	2	warten auf Betuwe
FV_12	Nonnen-platz	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Unsichere Überquerungsstelle	Errichtung Querungshilfe	Im Zuge der Neugestaltung Brink/ Wollenweberstraße ist die Errichtung einer Querungshilfe geplant (vgl. Maßnahmen des ISEK). Die Maßnahme wird jedoch mittelfristig für das Jahr 2024 oder später angestrebt.	2	Es ist geplant 2024 eine Querrungshilfe zu errichten
FV_13	Nonnen-platz	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Hauptweg	fehlende Aufenthaltsqualität	Verbesserung der Aufenthaltsqualität	Die Umgestaltung des Nonnenplatzes ist ab 2025 möglich. Vorschläge für die Umgestaltung: Wegfall der Parkplätze prüfen; Errichtung einer Grünfläche mit Sitzgelegenheiten und Spielelementen; Errichtung von Hochbeeten (Pflege durch Sozialverbände); Errichtung von Radabstellanlagen (Fahrradbügel); ggfs. farbliche und bauliche Elemente aufgreifen, die nicht nur den Weg zur Schule weisen, sondern auch den Kfz-Verkehr auf querenden Schülerverkehr aufmerksam macht.	3	Zweckbindung noch bis 2025 - Danach sind schon einige Ideen zur Umgestaltung des Nonnenplatzes vorhanden
FV_14	Kleiner Löwe/ Kaßstraße/ Wollenwebers- traße	innerorts	-	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	fehlende Aufenthaltsqualität	Verbesserung der Aufenthaltsqualität	Im Rahmen des ISEK wird der Kleine Löwe neu gestaltet.	2	Planung werden überarbeitet
FV_15	Mennonitenstr- aße	innerorts	180	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	Zu hohe Geschwindigkeiten	Kontrolle	Eine Aufpflasterung ist aufgrund der Durchfahrt durch den Rettungsdienst und ÖPNV nicht umsetzbar. Verstärkung der Kontrollen durch das Ordnungsamt.	2	wird im Rahmen der Baumaßnahme "Fachmarkt-zentrum" Wemmer und Jansen Gelände geprüft
FV_16	Parking	innerorts	300	-	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Allzeitweg	wassergebundene Oberfläche auf Gehweg in Richtung Hafenstraße	Oberflächen-sanierung	Sanierung der Oberfläche; Beseitigung von Unebenheiten	2	KBE wurde unterrichtet und bessert aus
FV_17	Bahnhof- straße/ Hafen- straße	innerorts	-	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptweg	Gefahrsituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Hafenstraße, hohes LKW-Aufkommen; Keine sichere Überquerung der Hafenstraße und der Bahnhofstraße	Umbau	Umbau zum Kreisverkehr im Zuge des Ausbaus EU Löwentor. Abhängig vom Planfeststellungsverfahrens BETUWE.	2	warten auf BETUWE

Ergänzungen 2022 und 2023													
ID_NR	Lage	Ortslage	Länge (in m)	Knoten- punkttyp	Baulast- träger	DTVw (in Kfz/24h)	V (in km/h)	Gehwege- kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
FV_18 (siehe auch: FV_4 und 6)	Martini- stromland	innerorts		-	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptweg	unebene Oberfläche aufgrund der Pflasterung, Stolpergefahr, Erschütterung bei Nutzung mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen	Oberflächen-sanierung	Neuer barrierefreier Belag in einer Breite von 2,00 m - Zuwegung zur Treppe/ Rampe	1	Die Maßnahme wird bereits geplant und soll 2024 umgesetzt werden
FV_19 (Ergänzung zu FV 10)	Großer Wall/ Am Löwentor/ Ostwall	innerorts	-	signalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptweg	Unattraktive Unterführung der Bahntrasse; Angstraum; Lange Wartezeiten an LSA	Sanierung	Umbau erfolgt im Zuge der Errichtung der Betuwe-Linie	2	Es ist bis zum Neubau eine Zwischenlösung nötig; mehr Beleuchtung, Wände und Decke heller gestalten
FV_20	L7/ Auf dem Eyland	außerorts	-		Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein		100	Hauptweg	Die Querung an der L7 ist an dieser Stelle aufgrund der schlechten Sicht in Richtung Emmerich schwierig.	Baumaßnahme / Geschwindigkeits- reduzierung	Gewünscht ist hier eine Querungshilfe sowie die Reduzierung der Geschwindigkeit.	2	Abstimmung mit Straßen NRW erforderlich
FV_21	Alter Markt	innerorts	-		Stadt Emmerich am Rhein			Hauptweg/ Platz	Die Pflasterung weist tiefe Fugen auf	Oberflächen-sanierung	Fugen sind auszubessern und zu verfüllen	1	KBE wurde unterrichtet und bessert aus

	bereits umgesetzt		in Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE		zurzeit nicht umsetzbar
--	----------------------	--	------------	--	---	--	----------------------------

ID_Nr	Lage	von - bis	Ortslage	Längen in m	Komm.- träger	DTVA (m/s²)	V in km/h	Radwege- kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Proz- sierung	Status der Umsetzung
RV_01	Burgstraße/ Wallstraße	zwischen der Kreuzung Steintor/Geistmarkt/ Burgstraße bis Am Löwentor	innerorts	780	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	Die Radwegführung am Großen Wall ist für den Radfahrer sehr gefährlich, da ein hohes Verkehrsaufkommen insbesondere iat. Der vorhandene Straßenquerschnitt lässt jedoch keine sichere Verkehrsführung für den Radverkehr zu.	Änderung Radwegführung; Errichtung einer Fahrradstraße	Ausweichverbindung bzw. Alternative Wegführung anstelle über den Großen Wall zu fahren. Die Errichtung von Fahrradstraßen sollte geprüft werden, damit der Radfahrer auf dieser Route gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorrechtigt wird. Eine Bevorrechtigung von Radfahrern an der Aghetenstraße hätte einen Rückstau auf den Großen Wall zur Folge.	1	Fahrradstraße ist dauerhaft angeordnet und verläuft parallel zum großen Wall- Fortführung der Fahrradstraße durch die Hühnerstraße ist geplant
RV_02	Eltener Straße	zwischen Steintor bis Van-den-Bergh- Straße	innerorts	510	Land NRW	14.110	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, insbesondere aber des Gehwegs; schlechter Oberflächenzustand	Oberflächensanierung; Ausbau Radverkehrsanlage; Änderung Radwegführung	Änderung des Straßenquerschnitts nicht möglich; Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrrad- sanierung der LT für das Jahr 2023 geplant (im Rahmen der Sanierung sollte eine barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle als Haltestellenkap geprüft werden); Prüfung Umwandlung getrennter Geh- und Radweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg (Auftrag Pilotprogramm VZ 240) ohne Benutzungspflicht mit Pilotprogramm (Radfahrer können Fahrrad oder gemeinsamen Geh- und Radweg nutzen)	2	Fahrrahnsanierung abgeschlossen. Radfahrer haben die Möglichkeit auf dem Geh-/Radweg zu fahren oder auf der Fahrrad
RV_03	Geistmarkt		innerorts	200	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Pflasterung ist für Fußgänger und Radfahrer nicht optimal.	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Im Rahmen des SEK wird der Geistmarkt neu gestaltet. Derzeit läuft der Wettbewerb für die Neugestaltung der Innenstadteingänge am Geistmarkt und am Kleinen Löwe.	2	Planungsphase läuft// Baubeginn Ende 2024
RV_04	Fährstraße		innerorts	70	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Pflasterung ist für Fußgänger und Radfahrer nicht optimal. Der Wechsel von Kopfsteinpflaster und Platten führt zu Stolpergefahr für Fußgänger und Radfahrer.	Sanierung Oberfläche	leichte Anpassung der Oberfläche, damit eine barrierefreie Geh- und Fahrweise geschaffen wird.	2	Abstimmung mit Bezirksregierung erfolgt und positiv ausgefallen. Die Herstellung der Barrierefreiheit soll 2023 ausgeschrieben und 2024 umgesetzt werden
RV_05	Rheinpromenade	zwischen Alter Markt bis Christoffelstraße	innerorts	180	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Nebenradweg	Radfahrer auf Rheinpromenade wird mit Fußverkehr gemeinsam geführt, Beschilderung Gehweg "Radfahrer frei", Konflikt zwischen Außenastronomie, Fußgängern und Radfahrern	Änderung Radwegführung	Radfahrer und Fußgänger sollten gegenseitig Rücksicht nehmen.	1	Radfahrer haben das Vorgehrecht der Fußgänger zu beachten und entsprechend Rücksicht zu nehmen // Sie dürfen nur Schrittggeschw. fahren
RV_06	Rheinpromenade	Christoffelstraße bis Wassertor	innerorts	225	Stadt Emmerich am Rhein	-	-	Nebenradweg	Radfahrer auf Rheinpromenade mit Fußverkehr gemeinsam geführt, Beschilderung Gehweg "Radfahrer frei", Konflikt zwischen Außenastronomie, Fußgängern und Radfahrern	Änderung Radwegführung	Radfahrer und Fußgänger sollten gegenseitig Rücksicht nehmen.	1	Rücksichtnahme von den Verkehrsteilnehmern beidseits erforderlich
RV_07	Hafenstraße	zwischen Bahnhofstraße und Parking/ Industriestraße	innerorts	175	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	hohes LKW-Aufkommen, Radfahrer werden auf der Fahrbahn geführt und fühlen sich ggfs. unsicher	Beschilderung/ Markierung	Markierung Radschutzbereich, wenn Straßenbreite dies zulässt; durch Abmessung anhand von Luftbildern beträgt die Straßenbreite 7,50 m (Prüfung durch vor Ort Messung erforderlich); eine Erhebung des SV-Anteils ist erforderlich	1	Prüfung läuft, ob ein Radschutzbereich errichtet werden kann
RV_08	Ostwall	zwischen Am Löwentor und Memmonienstraße	innerorts	270	Land NRW	10.124	50	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend; nördliche Seite als einseitiger Zweirichtungsradweg durch VZ 1022-10 ausgewiesen	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m. Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	warten auf Betuwe
RV_09	Am Löwentor/ Dederichstraße	zwischen Ostwall und Gerhard-Storm- Straße	innerorts	55	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	unklare Wegführung	Änderung Radwegführung	Beschilderung prüfen	2	Die Furten wurden rot eingefärbt und eine Querungshilfe wurde installiert
RV_10	Seufzerallee	zwischen Gerhard- Storm-Straße und Van-Gülpen-Straße	innerorts	290	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	beidseitige nicht benutzungspflichtige Radwege, sehr schmale Fußgängerwege	Änderung Radwegführung; Errichtung einer Fahrradstraße	Vorschläge sind u. a.: Radverkehr auf Fahrbahn führen (ggfs. Austausch der roten Pflastersteine, damit Radfahrer nicht auf ehemaligem Radweg fahren, da diese ggfs. eine Benutzungspflicht vortauscht); Temporeduzierung auf 30 km/h auf dem gesamten Straßenabschnitt, Markierung von größtflächigen Fahrradpiktogrammen inkl. Schriftzug "Fahrradstraße", weitere bauliche Maßnahmen sind für eine Geschwindigkeitsreduzierung und dem Vorrang für den Radverkehr erforderlich (z.B. bauliche Einengungen), evtl. farbliche Markierung der Fahrradstraße	2	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben, es besteht weiterhin ein Benutzungsrecht. Der Austausch der roten Pflastersteine ist für die Umsetzung dieser Verkehrsregelung nicht erforderlich. Das Tempo 30 wurde von der Goebelstraße bis zur Kreuzung Van-Gülpen- Straße/Merowingerstraße verlängert. Die Van- Gülpen-Straße gehört zum innerstädtischen Vorfahrstraßennetz und hat eine wichtige Verbindungsfunktion. Der Kfz- Durchgangsverkehr ist hoch. Durch die vorhandene Parkbuch und am Fahrbahrand parkende Pkw tritt bereits eine Verkehrsberuhigung ein
RV_11	Van-Gülpen-Straße	zwischen Großer Wall und Grolischer Weg	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Die Planungen auf der Van-Gülpen-Straße sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie; Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	warten auf Betuwe // Radwege- benutzungspflicht ist aufgehoben
RV_12	Van-Gülpen-Straße	zwischen Grolischer Weg und Gerhard- Storm-Straße	innerorts	365	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Die Planungen auf der Van-Gülpen-Straße sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30; Radwegbenutzungspflicht aufheben.	1	warten auf Betuwe // Radwege- benutzungspflicht ist aufgehoben
RV_13	Seufzerallee	zwischen Van-Gülpen- Straße und 's- Heerenberger Straße	innerorts	240	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Fahrbahn geführt; In Fahrtrichtung von Gülpenstraße; In Fahrtrichtung 's- Heerenbergerstraße bis Hubert Fink Radweg	Errichtung Fahrradstraße	Die Planungen auf der Seufzerallee sind Abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	warten auf Betuwe
RV_14	's-Heerenberger Straße	zwischen Eltener Straße/ Am Halben Mond/ Steintor und Windmühlenweg	innerorts	350	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben.
RV_15	's-Heerenberger Straße	Windmühlenweg bis Bahnübergang	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_16	's-Heerenberger Straße	zwischen Seufzer Allee bis An der Fulkskühle	innerorts	100	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegbenutzungspflicht aufheben	1	Radwegbenutzungspflicht ist aufgehoben

ID_Nr	Lage	von - bis	Ortstage	Längen in m	Sanität träger	DTW in m/s	V in km/h	Radwege- kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Präsi- tierung	Status der Umsetzung
RV_17	S'-Heerenberger Straße	zwischen An der Fulkskühle und Nollenburger Weg/ Gerhard-Storm- Straße	innerorts	330	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_18	Nollenburger Weg	zwischen Klever Straße und Brennweg	innerorts	65	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	fehlende Beschilderung als getrennter Geh- und Radweg	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_19	S'-Heerenberger Straße	zwischen Frankenstraße und Am Stadtpark	innerorts	340	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_20	S'-Heerenberger Straße	zwischen Klever Straße und Frankenstraße	innerorts	50	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend und durch starken Bewuchs deutlich verkleinert, als einseitiger getrennter Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 1,50 m, besser 2,00 m; Regelmäßige Pflege durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) erforderlich	2	ist beauftragt
RV_21	Bredenbachstraße	zwischen Hansastraße und Normannstraße/ Goebelstraße	innerorts	225	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Oberfläche in schlechtem Zustand	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Regelmäßige Pflege durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) erforderlich	2	noch in Abstimmung
RV_22	Speelberger Straße	zwischen Hansastraße und Normannstraße	innerorts	300	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_23	Speelberger Straße	zwischen Normannstraße und Hegiusstraße	innerorts	260	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_24	Speelberger Straße	zwischen Hegiusstraße und Frankenstraße/ Pastor-Breuer-Straße	innerorts	350	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_25	Speelberger Straße	zwischen Frankenstraße/ Pastor-Breuer-Straße und Weseler Straße	innerorts	300	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_26	Netterdensch Straße	zwischen Weseler Straße und Reekescher Weg	innerorts	630	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als getrennter Geh- und Radweg geführt	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Radwegebenutzungspflicht ist aufgehoben
RV_27	Netterdensch Straße	zwischen Reekescher Weg und Hansastraße	innerorts	700	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hausenfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Wird geprüft
RV_28	Wassenbergstraße	zwischen Berliner Straße und Hansastraße	innerorts	480	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hausenfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung	Radwegebenutzungspflicht aufheben	1	Wird geprüft
RV_29	Wassenbergstraße	zwischen Berliner Straße und Am Löwentor	innerorts	330	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radverkehr wird auf Gehweg "Radfahrer frei" geführt, Hebungen/Senkungen in Hausenfahrten, fraglich ob Radfahrer nicht besser auf Fahrbahn geführt würden	Änderung Radwegführung; Beschilderung/ Markierung	Radwegebenutzungspflicht aufheben; Beseitigung Beschilderung Zusatzzeichen "Radfahrer frei"	1	Wird geprüft
RV_30	Nierenberger Straße	zwischen Wassenbergstraße und Dinalakener Straße/ Duisburger Straße	innerorts	1100	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	teilweise Schlaglöcher	Sanierung Oberfläche	Komplettausbau der Straße in 2021; Beidseitig gemeinsamer Geh-, Radweg ohne Benutzungspflicht mit Piktogramm.	2	Baumaßnahme läuft noch
RV_31	Anliegerstraße parallel zur Ethener Straße	zwischen Van-den- Bergh-Straße und Bortheeser Weg	innerorts	210	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	schlechte Oberflächenbeschaffen- heit in der Anliegerstraße	Sanierung Oberfläche; Änderung Radwegführung	Oberflächensanierung; Alternative Wegführung mit Wegweisung; Planungen für den Ausbau der Straße liegen der Stadt bereits vor	2	noch in Abstimmung
RV_32	Löblicher Straße	zwischen Grenze Niederlande und Haagsche Straße	außerorts	620	Land NRW	3.960	100	Nebenradweg	kein Geh- und Radweg vorhanden; in den Niederlanden ist der Radweg gut ausgebaut und endet abrupt an der Grenze zu Deutschland	Neubau Geh- und Radweg	Der Bau eines Radweges ist erforderlich. Die Maßgaben sollten wenn möglich aus den Niederlanden übernommen werden. Die Planungen sind jedoch abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie, da die Straße ggfs. verlegt werden muss.	3	warten auf Betuwe dennoch: noch einmal mit Straßen NRW bzgl. v- Reduzierung sprechen Warten auf Rückmeldung von Straßen NRW zum Thema Radschutzstreifen im Außenbereich
RV_33	Reeser Straße	zwischen Weseler Straße und Ortsanlieger Vrasseht	außerorts	1.520	Land NRW	7.787	70	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_34	Reeser Straße	zwischen Ortsanlieger Vrasseht und Kreuzung Schwarzer Weg/ Verbindungsstraße	innerorts	320	Land NRW	7.787	50	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen;	2	vorerst nicht möglich
RV_35	Reeser Straße	zwischen Kreuzung Schwarzer Weg/ Verbindungsstraße und Ortsausfahrt Vrasseht	außerorts	1.230	Land NRW	7.787	70	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_36	Reeser Straße	zwischen Ortsausfahrt Praest und Ortsanlieger Rees	außerorts	910	Land NRW	7.787	50	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_37	Reeser Straße	zwischen Ortsanlieger Praest und Ortsausfahrt Praest	innerorts	1.080	Land NRW	7.787	50	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	vorerst nicht möglich
RV_38	Reeser Straße	zwischen Ortsausfahrt Praest und Grenze Rees	außerorts	975	Land NRW	7.787	70	Hauptradweg	Breite Radverkehrsanlage unzureichend, als gemeinsamer Geh- und Radweg geführt	Ausbau Radverkehrsanlage	Verbreiterung der Radverkehrsanlage auf mind. 2,50 m, besser 3,00 m prüfen	2	Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW
RV_39	Pionierstraße	zwischen Reeser Straße und Haus- Wenze-Weg	innerorts	1.985	Stadt Emmerich am Rhein	-	60	Nebenradweg	fehlender Geh- und Radweg	Beschilderung/ Markierung	Markierung Radschutzstreifen	1	wird geprüft
RV_40	Deichstraße	zwischen Lange Straße und Kupferstraße	außerorts	2.470	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	teilweise unebene Oberfläche (Flickenteppich), keine ebene Führung	Sanierung Oberfläche	Oberflächensanierung; Ende des Jahres 2020 ist eine Deichsanierung geplant und damit auch die Erneuerung der Straßenoberfläche	3	Deichsanierung hat begonnen
RV_41	Netterdensch Straße		außerorts	412	Land NRW	1.256	70	Hauptradweg	fehlender Geh- und Radweg	Neubau Geh- und Radweg	Die Planungen liegen hier bei der Stadt Emmerich am Rhein. Zurzeit werden Grunderwerbsverhandlungen geführt zur Errichtung eines Geh-, Radweges.	2	Grunderwerb erhalten // Radweg kann errichtet werden // Planung läuft
RV_42	Weseler Straße		außerorts	280	Land NRW	8.231	70	Nebenradweg	Radwegbreite unzureichend	Ausbau Radverkehrsanlage/ Sanierung Oberfläche	Insbesondere im Bereich der Bahnunterführung ist der beidseitig gemeinsame Geh- und Radweg zu schmal. Diese sollte bei den Planungen der neuen Betuwe-Linie Berücksichtigung finden bzw. bei Brückensanierungen ebenfalls saniert werden. Eine Verbreiterung ist aufgrund mangelhafter Platzverhältnisse nicht möglich.	3	warten auf Betuwe

	Lage	von - bis	Ortslage	Länge [m]	Baukast- träger	DTW [m/s²]	V [km/h]	Radwege- kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmengruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priori- sierung	Status der Umsetzung	
RV_43	Emmericher Straße	Bereich Bahnunterführung	außerorts	355	Land NRW	5,647	50	Hauptradweg	kein Radangebot	Neubau Geh- und Radweg	Der Neubau eines Radweges ist erforderlich. Insbesondere an der Unterführung ist für eine sichere Radverkehrsführung zu sorgen. Diese sollte bei den Planungen der neuen Betuwe-Linie Berücksichtigung finden bzw. bei Brückensanierungen langfristig mit berücksichtigt werden.	3	warten auf Betuwe, Zwischenmaßnahme: Neue Markierungsarbeiten und Verkehrsschilder	
RV_44	Hinter dem Mühlenberg	zwischen Steintor und Martinikirchgang	innerorts	210		Stadt Emmerich am Rhein	-	30	-	Führung des Radverkehrs im Mischverkehr	Erichtung einer Fahrradstraße	Die Errichtung einer Fahrradstraße sollte geprüft werden, damit der Radfahrer auf dieser Route gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugt wird. Nur Anlieger sollten auf der Straße zugelassen werden.	1	Einbahnstraße wurde eingerichtet mit Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung. Zudem wurde ein Schutzstreifen für Radfahrer zwischen Steintor und Zuwegung zum Schulhof der Rhetischule angeordnet. Die Markierung erfolgt noch,
RV_45	Spykerweg	zwischen Grenze zu Niederlanden (Zevenaar) und B8	außerorts			Stadt Emmerich am Rhein	-	70	-	Auf der Fahrbahn sind Schutzstreifen vorhanden, dennoch fahren die Pkws sehr schnell und die Radfahrenden fühlen sich unsicher.	Beschilderung/ Markierung	Um die Pkw-Fahrer auf Radfahrende aufmerksam zu machen, sollten Fahrradplakotogramme in regelmäßigen Abständen auf die Fahrradwege (Schutzstreifen) markiert werden.	2	Rechtlich nicht umsetzbar da Außerorts
Ergänzungen 2022 und 2023														
RV_46	Van-Gilpen- Straße/Am Pesthof	Kreuzung Großer Wall/ am Pesthof	innerorts	120	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radfahrer stehen hinter den Autos in den Abgassen	Markierungsarbeiten	Es soll ein Aufstellstreifen für Radfahrer angeordnet werden	1	wird geprüft	
RV_47	Am Löwentor	Richtung Großer Wall/Ostwall	innerorts	55	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Radfahrer stehen hinter den Autos in den Abgassen	Markierungsarbeiten	Es soll ein Aufstellstreifen für Radfahrer angeordnet werden	1	wird geprüft	
RV_48 (siehe auch RV_01)	Wallstraße	zwischen der Kreuzung Steintor/Geistmarkt/ Burgstraße bis Am Löwentor	innerorts	780	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	Es sind keine PKW-Parkflächen festgesetzt	Markierungsarbeiten	Die Parkflächen auf der Straße in der Wallstraße sollen markiert werden. Hinweisschilder zur Leitung der Radfahrer in die Fahrradstraße sowie ein Schild „Achtung Gefahrenstelle“ (Hohe Mennonitenstraße) wird noch gewünscht.	2	die Parkflächen wurden markiert Hinweisschilder werden noch aufgestellt	
RV_49	Reeser Straße/Kupferstraße		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	vorhandene Markierung irritiert, da die Wegführung nicht deutlich erkennbar ist	Markierungsarbeiten	Markierungsarbeiten zu besserer Erkennung der Wegführung gefordert sowie die Beseitigung von Überfahrkanten. Auch die Überleitung über die Querungshilfe vor Probat sollte ein besseres Leitsystem erhalten.	1	wird geprüft	
RV_50	Jürgenstraße/Adolf- Tibus-Straße		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Umbefestigte Fläche	herstellen eines asphaltierten oder gepflasterten Überzuges	Eine bis jetzt nicht vorhandene von Radfahrern viel benutzte Verbindung soll zu einem Radweg ausgebaut werden. Zumindest so, dass es wetterunabhängig autofahrlos befahrbar wird.	1	wird geprüft	
RV_51	Dechant-Sprünken- Str.		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-			Beseitigung der Kanten		Hier wird der Radweg durch die Gestaltung der Randsteine sehr schmal. An der Dechant- Sprünken-Str. würde man in Fahrtrichtung Stadtmitte gegen die wesentlich höhere Kante fahren.	2	wird geprüft	
RV_52	Rheinpromenade		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-		Hauptradweg		Montage	Aufstellen von Radservicetoolstationen	2	wurden aufgestellt	
RV_53	Hochelten		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-		Nebenradweg		Montage	Aufstellen von Radservicetoolstationen	2	wurden aufgestellt	
RV_54	Verkehrsbereich vor den Grundschulen (Histum, Elten und Leegmeer)		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	in den Straßenbereichen vor Grundschulen wird immer noch zu schnell gefahren	Bestellung und Installation	Installation von Geschwindigkeitsdisplays	1	wurden bereits installiert	
RV_55	Radabstellanlagen in der Innenstadt		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	–	–	Es sind noch nicht ausreichende Abstellanlagen vorhanden	Anschaffung	es sollen mehr Radabstellmöglichkeiten in der Innenstadt geschaffen werden	2	Hierzu wurde am 09.11.2023 ein verwaltungsinterner Workshop mit dem Zukunftsfonds Mobilität NRW abgehalten, die besprochenen Themen werden im Nachgang zu einzelnen Maßnahmen zusammengefasst und in dieser Tabelle ergänzt.	
RV_56	alte s' Heerenberger Straße		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	kein Radwegvorhanden auch der Gehweg ist aufgrund des starken Wurzelwachstums der Alleebäume nicht mehr barrierefrei	Beschilderung/ Markierung	Reduzierung der Parkstände und Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h	1	wird geprüft Abstimmung mit der Polizei erforderlich	
RV_57	Nollenburger Weg		innerorts		Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	Wichtige Verbindung der Wohnsiedlungen zum Kindergarten, Schwimmbad, Spielplatz und Sportplatz	Beschilderung/ Markierung	Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h	1	wurde bereits angeordnet, ist in der Umsetzung	
		bereits umgesetzt		In Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE	zurzeit nicht umsetzbar							

ID_Nr	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in 100t/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_01	Eltener Straße/ Am Halben Mond/ Steintor/ s'-Heerenberger Straße	innerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	14.110	50	Hauptradweg	Gefahrensituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Am Halben Mond, fehlende Markierung, Sichtbeziehung durch Bebauung beeinträchtigt; Radfahrer, die geradeaus fahren, werden vom Pkw- und Lkw-Verkehr übersehen; Viele Radfahrer halten sich an den dort stehenden Masten fest, daher fehlen beispielsweise Haltegriffe für Radfahrer	Beschilderung/ Markierung; Anpassung LSA	Fahrbahnsanierung der L7 in 2022-2023 geplant; Abbiegeleuchte für Linkabbieger inkl. LSA. LSA ist jetzt zeitabhängig, demnächst bedarfsabhängig – Einführung durch Landesbetrieb Straßen NRW	2	umgesetzt
KN_02	Steintor/ Großer Wall/ Kleiner Wall	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Das Umlaufgitter ist für Fußgänger gedacht. Der Radfahrer wird auf die Straße geführt und so wieder mit dem fließenden Verkehr geführt. Eine sichere Überleitung auf die Fahrbahn fehlt jedoch. Es besteht Konfliktpotenzial zwischen querenden Radfahrern und abbiegenden Kfz. Bordstein ist nicht abesenkt.	Beschilderung/ Markierung; Änderung Radwegführung	Abstände des Umlaufgitters vergrößern, damit Radfahrende, Lastenräder, Rollstuhlfahrer, Rollatoren diese ungehindert passieren können; Einfärbung der Furt am Übergang der Mittelinsel; Barrierefreie Gestaltung im Zuge der Fahrbahnsanierung L7 (für das 2021 geplant)	2	Gitter wurde umgesetzt hier soll nur der Fußverkehr durch, der Radverkehr wird auf die Straße geführt- weitere Markierungsarbeiten sind erfolgt
KN_03	Hohenzollernstraße/ Großer Wall	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	14.110	50	-	Parkende Autos im Bereich des Kreuzungsbereichs. Von der Hohenzollernstr. auf Großer Wall abbiegen ist sehr gefährlich, da die geparkten Pkws auf dem Großen Wall die Sicht verhindern.	Beschilderung/ Markierung	Parkverbot durch VZ 283 am Kreuzungsbereich, sodass Sichtbeziehung erhalten bleibt. Vorbereitung (Stellungnahme vom Landesbetrieb liegt vor)	1	umgesetzt
KN_04	Wallstraße/ Pesthof	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	fehlende Sichtbeziehung und unmittelbare Nähe zur großen Kreuzung Großer Wall/ Pesthof/ van-Gulpen-Straße	Beschilderung/ Markierung	Markierung einer Halte-/Wartelinie für Kfz-Verkehr auf der Straße Pesthof kurz vor der Kreuzung zur Wallstraße.	3	wurde durch Vorfahrtsänderung mit umgesetzt
KN_05	Van-Gulpen-Straße/ Großer Wall/	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	14.110	50	Nebenradweg	Radverkehr wird vor dem Knotenpunkt auf die Fahrbahn geführt. Die Markierung der Schutzstreifen sind nicht mehr sichtbar, daher fahren Radfahrer unmittelbar auf die Fahrbahn, sodass der Kfz-Verkehr die Radfahrer nicht sieht.	Beschilderung/ Markierung	Erneuerungen der Markierung und Weiterführung von Radschutzstreifen in beide Fahrtrichtungen mit einer Breite von mind. 1,25 m (besser: 1,50 m gemäß ERA 2010)	2	Planung zur Umsetzung werden erarbeitet
KN_06	Wallstraße/ Agnetenstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Hauptradweg	Umlaufgitter verhindert eine zügige Direktverbindung	Beschilderung/ Markierung	Vergrößerung der Abstände des Umlaufgitters prüfen	2	Gitter wurden entfernt und Poller zur Abspernung aufgestellt
KN_07	Steinstraße/ Fährstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	fehlende Beschilderung in Richtung Rheinpromenade	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung in Richtung Rheinpromenade	2	wurde umgesetzt
KN_08	Großer Löwe	innerorts	unsignalisiert/ Innerortskreisel	Stadt Emmerich am Rhein	-	30	Nebenradweg	Die Hühnerstraße ist eine Einbahnstraße die von Nord nach Süd als gepflasterte Einbahnstraße für den Radverkehr freigegeben ist. Am Großen Löwen müssten Radfahrer rein rechtlich aufgrund des Schildes rechts vorbei einen Bogen um den Brunnen fahren, an der schlecht einsehenden Baustraße rechts abbiegen um dann wieder links in die Hühnerstraße einbiegen zu können. Viele Radfahrer missachten das Schild und fahren links am Brunnen vorbei, da es die direkte Verbindung zur Hühnerstraße darstellt.	Änderung Radwegführung; Beschilderung/ Markierung	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Es wird jedoch empfohlen, die Änderung der gesamten Verkehrsführung zu prüfen. Unter anderem sollte die Freigabe für Radfahrer links am Brunnen vorbei geprüft werden. Beschilderung durch Zeichen "Radfahrer frei" prüfen	2	wird im Zuge der Verlängerung der Fährstraße geprüft
KN_09	Ostwall	innerorts	unsignalisiert	Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Vorhandene Überquerungshilfe wird als unsicher wahrgenommen.	Umbau	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie. Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs	3	warten auf Betuwe/ zwischen Lösung wurde mit dem Landesbetrieb besprochen um eine sichere Überführung zu erhalten
KN_10	Ostwall/ Mennonitenstraße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Hauptradweg	Vom Ostwall aus kommend in Richtung Bahnhof ist die Überquerung der Mennonitenstraße unsicher. Der Radweg auf der gegenüberliegenden Seite ist für die Gegenrichtung freigegeben.	Beschilderung/ Markierung	Die Planungen sind abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie.	2	Planung zur Verbesserung der Überquerungshilfe mit Straßen NRW abgestimmt - und positiv beschieden. Umsetzung erfolgt noch.
KN_11	Bahnhofstraße/ Hafenstraße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	10.124	50	Hauptradweg	Gefahrensituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Wardstraße. Keine sichere Überquerung der Hafenstraße und der Bahnhofstraße	Umbau	Die Planungen sind Abhängig Vorschlag: Errichtung eines Kreisverkehrs	3	warten auf Betuwe
KN_12	Reeser Straße/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Teilsignalisierung	Land NRW	10.124/ 8.231/ 7.787	70	Hauptradweg	Lange Wartezeiten an LSA	Anpassung LSA	Anpassung LSA-Signalisierung	2	Die Ampelschaltungen an der Reeser Straße, Klever Straße, L7 Höhe Steerenberger Straße und Höhe B220 wurden entsprechend mit dem Verkehr laufend geschaltet
KN_13	Wardstraße/ Eltener Straße	innerorts	unsignalisiert	Land NRW	14.110	50	Hauptradweg	Gefahrensituation durch abbiegenden LKW-Verkehr in Richtung Wardstraße	Beschilderung/ Markierung	Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrbahnsanierung der L7 geplant (Umsetzung im Jahr 2021); Einfärbung der Furt am Übergang Wardstraße; Markierung von Fahrradpiktogrammen; Die Maßnahmen sind mit RV_02 abstimmen.	1	Unter Berücksichtigung der Unfalllage ist eine Einfärbung der Furt nicht erforderlich. Wir werden hier aber noch Gespräche mit Straßen NRW führen
KN_14	B8/ Eltener Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	14.110/ 5.647	50	Hauptradweg	fehlende Markierung, unsichere Kreuzung aufgrund hohem Verkehrsaufkommen	Umbau/ Umgestaltung des Knotenpunktes	Laut dem Landesbetrieb ist eine Fahrbahnsanierung der L7 geplant (Umsetzung im Jahr 2021); Die Errichtung einer LSA ist mit den Maßnahmen RV_02 abzustimmen.	3	LSA wurde eingerichtet
KN_15	B8/ Jürgenstraße/ Borgheser Weg	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Stadt Emmerich am Rhein	5.647	70	Hauptradweg	unsichere Querung für Radfahrer über Jürgenstraße/ Borgheser Weg	Umbau	In Abhängigkeit der geplanten Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Van-den-Bergh-Straße ist auch der Ausbau der Jürgenstraße, Hendrikstraße und der Germaniastraße mittelfristig geplant, wobei im Zuge der Planungen auch die Situation an diesem Knotenpunkt überprüft werden wird.	1	Ausbau 2025-2026 geplant
KN_16	B8/ Fackeldeystraße	außerorts	unsignalisiert	Bund	5.647	70	Hauptradweg	Radfahrer die aus Richtung Hüthum und Elten kommen über die B8 bzw. aus dem Norden Emmerichs und in Richtung Hafen bzw. Spijk (Niederlande) fahren wollen, sollten an dieser Stelle die Straße überqueren in die Fackeldeystraße	Beschilderung/ Markierung	Errichtung einer Wegweisung (u.a. Spijk/Emmerich Innenstadt)	1	umgesetzt

ID_Nr	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in 100t/24h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_17	88/ Ingenkampstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW/ Stadt Emmerich am Rhein	5.647	50	Hauptradweg	unebener Übergang	Umbau	Im Zuge der Fahrbahnsanierung in der Ortslage Hüthum wird der Radweg mit saniert. Barrierefreie Ablenkung des Geh- und Radweges	2	Planung läuft // Ausbau 2024-2025
KN_18	88	außerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	5.647	50	Hauptradweg	Am Viadukt befindet sich kein Radweg. Die Durchfahrt mit dem Fahrrad ist sehr gefährlich	Umbau	vgl. Maßnahme RV_43; Planungen abhängig vom Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Linie	3	warten auf Betuwe/ Zwischenlösung durch bessere Markierung und Beschilderung erfolgt
KN_19	88/ Bergstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	3.848	50	Hauptradweg	Unsichere Überleitung des Radverkehrs auf Fahrbahn. Eine Beschilderung mit dem VZ 138-10 ist am endenden Radweg bereits vorhanden.	Umbau	Einengung der Fahrbahn; Schaffung einer Überleitung des Radwegs auf die Fahrbahn aus beiden Richtungen. Furt aufbringen in FR Bergstraße. Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht.	1	Fahrradschleusen werden eingerichtet. geprüft wird auch eine Fahrradschleuse auf Höhe der Seminarsstraße
KN_20	88/ Lobtner Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	3.848/ 2.054	50	Nebenradweg	Autofahrer missachten querende Radfahrer und Fußgänger	Beschilderung/ Markierung	Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW. Überprüfung der Markierung.	1	Abstimmung mit dem LBS erfolgt. Straßen NRW prüft die Möglichkeit von Schutzstreifen im Außenbereich
KN_21	88/ Kolpingstraße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	2.054	50	Hauptradweg	unebener Übergang	Umbau	Im Zuge einer möglichen Fahrbahnsanierung in der Kolpingstraße kann ein Umbau erfolgen. Barrierefreie Ablenkung des Geh- und Radweges	2	Halbteile wird erneuert
KN_22	Hüthumer Straße/ B220/ Kapellenberger Weg	außerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg/ Nebenradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer insbesondere bei sehr hohem Verkehrsaufkommen problematisch und mit langen Wartezeiten verbunden	Errichtung Querungshilfe	Errichtung von zwei Querungshilfen kurz vor den Abbiegespuren, damit Fußgänger und Radfahrer aus Nord bzw. Südrichtung sicherer und zügiger die Straße überqueren können, um in die Hüthumer Straße bzw. Kapellenberger Straße einzubiegen.	2	Planung von Straßen NRW erfolgt. Bau Anfang 2024
KN_23	Ostermayerstraße/ B220/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Bund/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg	freier Rechtsabbieger, Kfz-Verkehr wird nicht auf den querenden Fuß- und Radverkehr aufmerksam gemacht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung des VZ 205 durch das Zusatzzeichen VZ 1000-32; Prüfung der Errichtung einer Signalleuchte	1	Abstimmung mit Straßen NRW erfolgt. Radwegebenutzungs-pflicht wird teilweise aufgehoben und fängt erst nach LSA wieder an.
KN_24	s-Heerenberger Straße	außerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	21.244	70	Hauptradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer, da Kfz-Verkehr von der B220 aus kommend sehr schnell in die s-Heerenberger Straße einfahren. Auch beim Abbiegen aus der s-Heerenberger Straße fahren die Autofahrer bis auf den Übergang vor, um Sicht auf die B220 zu haben.	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang der s-Heerenberger Straße; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	LBS wird um Überprüfung der Furt gebeten. Bei Einführung der Furt ist nicht erforderlich (2019-2020 keine Radunfälle)
KN_25	Dechant-Sprünken-Straße/ Weseler Straße/ Marie-Curie-Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Vollsignalisierung	Kreis Kleve	6.459	70	Nebenradweg	LSA mit Anforderungstaster	Anpassung LSA	Radsignal mit Vorlauf schalten	2	wird geprüft
KN_26	Netterdenschestraße/ Weseler Straße	außerorts	Knotenpunkt mit Teilsignalisierung	Land NRW	8.231	70	Hauptradweg/ Nebenradweg	LSA mit Anforderungstaster	Anpassung LSA	Radsignal mit Vorlauf schalten	2	wird geprüft
KN_27	Duisburger Straße/ Weseler Straße	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	8.231	70	Nebenradweg	unsichere Querung für Fußgänger und Radfahrer. Autofahrer berücksichtigen nicht den beidseitig querenden Fuß- und Radverkehr	Umbau	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang Duisburger Straße	2	LBS wird um Überprüfung der Furt gebeten. Die Einfärbung der Furt ist unter Berücksichtigung der Unfalllage nicht erforderlich
KN_28	Gerhard-Storm-Straße/ Goebelstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Am Knotenpunkt treffen unterschiedliche Radwegeführungen aufeinander. Teilweise wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt oder auf getrennten baulichen Geh- und Radwegen	Beschilderung/ Markierung	Überprüfung der Markierung an der Gerhard-Storm-Straße	1	Radwegebenutzerpflicht aufgehoben
KN_29	Gerhard-Storm-Straße/ Hansastraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	mangelhafte Furtmarkierung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung der Furt; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	erfolgt
KN_30	s-Heerenberger Straße/ Nollenburger Weg/ Gerhard-Storm-Straße	innerorts	Kreisverkehr innerorts	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	unklare Vorfahrtsregelung aufgrund verblaster Vorfahrt achten Beschilderung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung der Vorfahrt achten Beschilderung	1	erfolgt
KN_31	Reeser Straße/ Pionierstraße	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	7.787	70	Hauptradweg	fehlende Furtmarkierung	Beschilderung/ Markierung	Erneuerung und Einfärbung der Furt am Übergang; Markierung von Fahrradpiktogrammen	1	Straßen NRW färbt die Furt rot und verbessert das Sichtverhältnis
KN_32	Netterdenschestraße/ Autobahnauffahrt A3 in Richtung Oberhausen	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	1.256	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung durch VZ 205.	1	erfolgt
KN_33	Netterdenschestraße/ Autobahnauffahrt A3 in Richtung Niederlande	außerorts	unsignalisiert	Land NRW	1.256	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung	Ergänzung der Beschilderung durch VZ 205.	1	erfolgt
KN_34	88/ Eltner Straße	innerorts	unsignalisiert	Bund/ Land NRW	14.110/ 5.647	50	Hauptradweg	fehlende Markierung, unsichere Kreuzung aufgrund hohem Verkehrsaufkommen an der Mittelinsel der 88	Umbau/ Umgestaltung des Knotenpunktes	Errichtung LSA (vgl. Maßnahme KN_14); Planungen zur Errichtung einer LSA-Anlage laufen bereits durch das Land NRW.	2	Planung abgeschlossen/ Bau läuft
KN_35	B220/ Autobahnauffahrt A3 in Richtung Niederlande	außerorts	unsignalisiert	Bund	21.244	70	Hauptradweg	Straßenbegleitender Zweirichtungsradweg an Vorfahrtsstraße. Radfahrer sind bevorzugt. Autofahrer berücksichtigen querende Radfahrer nicht.	Beschilderung/ Markierung; Änderung Radverkehrsführung	Überprüfung der Markierung.	2	Prüfung durch Straßen NRW
KN_36	Im Bereich Wassenbergstraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Parkende Pkws parken sehr häufig auf dem vorhandenen Fahrradweg, obwohl ein Halteverbotsschild dies verbietet. Das Schild ist nicht im direkten Sichtfeld des Pkw-Fahrer angebracht, sodass es übersehen werden kann.	Beschilderung/ Markierung	Das Halteverbotsschild sollte so versetzt werden, dass alle Verkehrsteilnehmer dies sichtlich erkennen können.	1	Schild wurde erneuert und versetzt

Ergänzungen 2022 und 2023												
ID_Nr	Lage	Ortslage	Knotenpunkttyp	Baulast-träger	DTVw (in km/h)	V (in km/h)	Radwege-kategorie	Bestandsbeschreibung	Maßnahmen-gruppe	Maßnahmenbeschreibung	Priorisierung	Stand der Umsetzung
KN_38	Kleyschestraße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	–	30		Einengung der Fahrbahn Sicherer Übergang wurde geschaffen, welcher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht barrierefrei ist.	Umbau	Absenkung des Bordsteins, sodass der Übergang barrierefrei ausgestaltet wird	1	wurde in den Herbstferien 2023 umgesetzt
KN_39	Hansastraße/ Speelberger Straße	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	–	50		Unübersichtlicher Kreuzungsbereich. Hohes Verkehrsaufkommen.	Umbau/Markierung/ Streckenführung	Radwegführung verbessern, Bessere und sichere Überführung des Fußverkehrs.	1	wird geprüft
KN_40	Bremerweg zwischen Schulstraße und Nollenburger Weg	innerorts	unsignalisiert	Stadt Emmerich am Rhein	–	50		keine Nebenanlagen vorhanden; Wichtige Verbindung der Wohnsiedlungen zum Kindergarten, Schwimmbad, Spielplatz und Sportplatz	Beschilderung/ Markierung	Reduzierung der Geschwindigkeit	1	wurde bereits Angeordnet das Teilstück des Bremerwegs wird in die 30 Zone mitaufgenommen
KN_41 (zu KN_30)	Heerenberger Straße/ Nollenburger Weg/ Gerhard-Storm- Straße	innerorts	Kreisverkehr innerorts	Stadt Emmerich am Rhein	-	50	Nebenradweg	Vorfahrtsregelung bestehen weder für den Kfz noch für den Radverkehr	Umbau/Veränderung der Radwegführung	Bevorrechtigung des Radverkehrs-	2	Auftrag wurde an ein Planungsbüro vergeben
		bereits umgesetzt		In Planung		Warten auf die genaue Planung/ Umsetzung der BETUWE		zurzeit nicht umsetzbar				